

Amtsblatt

für die Gemeinde Bestensee mit Ortsteil Pätz



Der „Bestwiner“

30. Jahrgang

Ausgabe Nr. 7

Bestensee, den 27. Juli 2022



Freiwillige Feuerwehr im Übungseinsatz

Druck und Verlag: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH

10557 Berlin, Wertstraße 2, Tel.: (030) 28 09 93 45 • Fax: (030) 57 79 58 18 • Auflage: 3400

Herausgeber des Amtsblattes: Gemeinde Bestensee, Eichhornstr. 4-5, 15741 Bestensee, Tel.: (033763) 998-0

verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister der Gemeinde Bestensee

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen des Amtsblattes für die Gemeinde Bestensee – Der „Bestwiner“:

Das Amtsblatt erscheint einmal im Monat und ist für die mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner im Rathaus der Gemeinde Bestensee, Eichhornstr. 4-5, im Bürgerbüro während der öffentlichen Sprechzeiten kostenlos erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter der oben genannten Anschrift der Gemeinde Bestensee bezogen werden.

INHALTSVERZEICHNIS DES AMTLICHEN TEILS

Beschlussvorlagen der Gemeindevertreterversammlung vom 28.06.2022

Öffentliche Beschlussvorlagen

- B 11-2022 – Neuerlass der Feuerwehrkostensatzung der Gemeinde Bestensee Seite 3
- B 17-2022 – Wahl und Bestellung Schiedsperson Seite 5
- B 18-2022 – Wahl und Bestellung stellvertretende Schiedsperson..... Seite 5
- B 24-2022 – Neuerlass der Friedhofsgebührensatzung Seite 6
- B 27-2022 – vorhabenbezogener B-Plan „Naturhof Dudel“ an der B 179, Gemeinde Bestensee, Gemarkung Pätz Aufhebungsbeschluss ... Seite 7
- B 28-2022 – Billigungsbeschluss der Außenbereichssatzung „Karl-Marx-Straße“ Seite 8
- B 29-2022 – Aufstellungs- und Offenlagebeschluss 6. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde Bestensee Seite 10
- B 30-2022 – Aufstellungs- und Offenlagebeschluss Bebauungsplan „Handwerkshof Triftweg“ Gemeinde Bestensee, Gemarkung Bestensee Seite 10
- B 31-2022 – Aufstellungs- und Offenlagebeschluss 7. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde Bestensee Seite 11
- B 32-2022 – Aufstellungs- und Offenlagebeschluss Bebauungsplan „Sportplatzweiterung und Wohnbebauung Gartenstraße“ Gemeinde Bestensee, Gemarkung Bestensee Seite 12
- B 35-2022 – Festsetzung des ortsüblichen Durchschnittsmietwertes für die Erhebung der Zweitwohnungssteuer im Haushaltsjahr 2022.... Seite 13
- B 36-2022 – Forstrechtlich qualifizierter Bebauungsplan „Schenkendorfer Weg-Nord.“ Seite 14
- B 37-2022 – Änderung des Aufstellungsbeschlusses und Offenlage des Entwurfs Bebauungsplan „Motzener Straße – Sozialer Wohnungsbau mit Funktionsfläche“, Gemeinde Bestensee, Gemarkung Bestensee Seite 15

Nichtöffentliche Beschlussvorlagen

- B 25-2022 – Verkauf einer Arrondierungsfläche, gelegen in der Prieroser Straße 3 A, Flurstück 764 der Flur 4 der Gemarkung Pätz, Grundbuchblatt 804 Seite 16
- B 26-2022 – Verkauf einer Arrondierungsfläche, gelegen in der Prieroser Straße 2, Flurstück 763 der Flur 4 der Gemarkung Pätz, Grundbuchblatt 804 Seite 16
- B 33-2022 – Verkauf von Arrondierungsflächen, gelegen Breite Straße 2, Flurstücke 1661 und 1662 der Flur 2 der Gemarkung Bestensee, Grundbuchblatt 3002 Seite 16
- B 34-2022 – Ankauf der Flurstücke 206/2 und 209/2 der Flur 10 der Gemarkung Bestensee, Grundbuchblatt 2804, gelegen Thälmannstraße / Am Seeblick Seite 16

Bekanntmachungen

- Bekanntmachung gemäß § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Bestensee vom 10.12.2019 – frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes „Handwerkshof Triftweg“, Gemarkung Bestensee, Gemeinde Bestensee Seite 17
- Bekanntmachung gemäß § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Bestensee vom 10.12.2019 – Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Motzener Straße – Sozialer Wohnungsbau mit Funktionsfläche“, Gemarkung Bestensee, Gemeinde Bestensee Seite 18
- Bekanntmachung gemäß § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Bestensee vom 10.12.2019 – frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes „Sportplatzweiterung und Wohnbebauung Gartenstraße“, Gemarkung Bestensee, Gemeinde Bestensee Seite 19
- Bekanntmachung gemäß § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Bestensee vom 10.12.2019 – frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bestensee Seite 20
- Bekanntmachung gemäß § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Bestensee vom 10.12.2019 – frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bestensee Seite 21

AMTLICHER TEIL

Der Gemeindevertretung lagen in der öffentlichen Sitzung am 28.06.2022 nachfolgende Beschlussvorlagen vor und die Abstimmung erfolgte mit 16 von 19 Gemeindevertretern.

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Öffentliche Beschlussvorlagen

| | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> – B 11-2022 – Neuerlass der Feuerwehrkostensatzung der Gemeinde Bestensee – B 17-2022 – Wahl und Bestellung Schiedsperson – B 18-2022 – Wahl und Bestellung stellvertretende Schiedsperson – B 24-2022 – Neuerlass der Friedhofsgebührensatzung | <ul style="list-style-type: none"> – B 27-2022 – vorhabenbezogener B-Plan „Naturhof Dudel“ an der B 179, Gemeinde Bestensee, Gemarkung Pätz Aufhebungsbeschluss – B 28-2022 – Billigungsbeschluss der Außenbereichssatzung „Karl-Marx-Straße“ – B 29-2022 – Aufstellungs- und Offenlagebeschluss 6. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde Bestensee – B 30-2022 – Aufstellungs- und Offenlagebeschluss Bebauungsplan „Handwerkshof Triftweg“ Gemeinde Bestensee, Gemarkung Bestensee |
|--|---|

AMTLICHER TEIL

- B 31-2022 – Aufstellungs- und Offenlagebeschluss 7. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde Bestensee
- B 32-2022 – Aufstellungs- und Offenlagebeschluss Bebauungsplan „Sportplatzweiterung und Wohnbebauung Gartenstraße“ Gemeinde Bestensee, Gemarkung Bestensee
- B 36-2022 – Forstrechtlich qualifizierter Bebauungsplan „Schenkendorfer Weg-Nord.“
- B 35-2022 – Festsetzung des ortsüblichen Durchschnittsmietwertes für die Erhebung der Zweitwohnungssteuer im Haushaltsjahr 2022
- B 37-2022 – Änderung des Aufstellungsbeschlusses und Offenlage des Entwurfs Bebauungsplan „Motzener Straße – Sozialer Wohnungsbau mit Funktionsfläche“, Gemeinde Bestensee, Gemarkung Bestensee
- B 38-2022 – Haushaltssatzung der Gemeinde Bestensee für das Haushaltsjahr 2022

Nichtöffentliche Beschlussvorlagen

- B 25-2022 – Verkauf einer Arrondierungsfläche, gelegen in der Prieroser Straße 3 A, Flurstück 764 der Flur 4 der Gemarkung Pätz, Grundbuchblatt 804
- B 26-2022 – Verkauf einer Arrondierungsfläche, gelegen in der Prieroser Straße 2, Flurstück 763 der Flur 4 der Gemarkung Pätz, Grundbuchblatt 804
- B 33-2022 – Verkauf von Arrondierungsflächen, gelegen Breite Straße 2, Flurstücke 1661 und 1662 der Flur 2 der Gemarkung Bestensee, Grundbuchblatt 3002
- B 34-2022 – Ankauf der Flurstücke 206/2 und 209/2 der Flur 10 der Gemarkung Bestensee, Grundbuchblatt 2804, gelegen Thälmannstraße / Am Seeblick

B 11-2022 – Neuerlass der Feuerwehrkostensatzung der Gemeinde Bestensee

| | | |
|--------------------|-------------|---------|
| Beschluss | öffentlich | 11-2022 |
| Federführendes Amt | Ordnungsamt | |
| Datum | 28.06.2022 | |

| | | |
|--------------------|------------|-----------------|
| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
| Finanzausschuss | 07.06.2022 | vorberatend |
| Ordnungsausschuss | 14.06.2022 | vorberatend |
| Hauptausschuss | 21.06.2022 | vorberatend |
| Gemeindevertretung | 28.06.2022 | beschließend |

Betreff:
Neuerlass der Feuerwehrkostensatzung der Gemeinde Bestensee

Beschluss:
 Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die in der Anlage vorliegende Satzung über die Gebührenerhebung und den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bestensee (Feuerwehrkostensatzung).

Sachdarstellung:
 Grundlage zum Erlass der Feuerwehrkostensatzung und die Berechnung von Gebühren für die Einsätze der Feuerwehr ist das BbgBKG § 45 Abs. 1 in Verbindung mit dem KAG § 6 Abs. 1 und 2.
 Mit der Novellierung des BbgBKG im Jahr 2019 stellt der Gesetzgeber klar,

dass die zu erhebenden Beträge nunmehr als „Gebühren“ bezeichnet werden.

Die bis dahin gültigen „Kostenersätze“ werden nun als Gebühren erhoben, wobei für Brandverhütungsschauen und Notfallpläne teilweise weiterhin Kostenersatz verlangt werden kann.

Handlungsleitend ist hierbei das sogenannte Wirklichkeitsprinzip nach § 6 Abs. 4 KAG, wonach Gebühren nach der tatsächlichen Inanspruchnahme zu erheben sind. Nicht mehr die Jahresgesamststunden, sondern die tatsächlichen jährlichen Einsatzstunden sollen für die Gebühr entscheidend sein.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--|----|
| Anz. d. stimmberech. Mitglieder d. GV: | 19 |
| Anwesend: | 16 |
| Ja-Stimmen: | 16 |
| Nein-Stimmen: | / |
| Stimmenthaltungen: | / |
| von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen: | / |

Quasdorf
 Bürgermeister

Kolbatz-Thiel
 stellv. Vorsitzende d. Gemeindevertretung

Anlage(n):

1. Feuerwehrkostensatzung

Satzung über die Gebührenerhebung und den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bestensee (Feuerwehrkostensatzung)

Auf Grundlage der § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. 1/07, [Nr. 19], S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. 1/21, [Nr. 21]) und der §§ 44 und 45 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG) vom 24.05.2004 (GVBl. 1/04, [Nr. 09], S.197) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.1/19, [Nr. 43], S. 25) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee in ihrer Sitzung am 28.06.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1**Grundsatz**

- (1) Die Gemeinde Bestensee unterhält eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Freiwillige Feuerwehr gemäß den Bestimmungen des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und

den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (BbgBKG).

- (2) Die Feuerwehr der Gemeinde Bestensee wird in Erfüllung gesetzlicher Bestimmungen, auf behördliche Anordnung oder auf Antrag tätig.
- (3) Der Aufgabenträger kann Ersatz nach § 45 BbgBKG der ihm durch den Einsatz seiner Feuerwehr und hilfeleistenden Feuerwehren entstandenen Kosten verlangen.

§ 2**Gebühren und Kostenersatz**

- (1) Gemäß § 45 BbgBKG erhebt die Gemeinde Bestensee Gebühren für die im Einsatz entstandenen Kosten von demjenigen, der
 - a) die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,
 - b) ein Fahrzeug hält, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen ausgegangen ist, oder wer in sonstigen Fällen der Gefährdungshaftung verant-

AMTLICHER TEIL

wörtlich ist,

- c) als Transportunternehmer, Eigentümer, Besitzer oder sonstiger Nutzungsberechtigter verantwortlich ist, wenn die Gefahr oder der Schaden durch brennbare Flüssigkeiten im Sinne der Betriebssicherheitsverordnung oder durch besonders feuergefährliche Stoffe oder gefährliche Güter im Sinne der jeweils einschlägigen Gefahrgutverordnung oder des Wasserhaushaltsgesetzes entstanden ist,
 - d) als Veranstalter nach § 34 Abs. 2 BbgBKG (Brandsicherheitswache) oder als Verpflichteter nach § 35 BbgBKG (Brandwache) verantwortlich ist,
 - e) ein Tier hält, das geborgen oder gerettet worden ist,
 - f) Eigentümer, Besitzer oder sonstiger Nutzungsberechtigter eines Gebäudes ist, aus dem Wasser entfernt wurde,
 - g) wider besseres Wissens oder in grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen die Feuerwehr alarmiert hat,
 - h) eine Brandmeldeanlage betreibt, wenn diese einen Fehlalarm ausgelöst hat.
- (2) Für die Durchführung der Brandverhütungsschau kann Kostenersatz verlangt werden.
Für den Einsatz von Sonderlöschmitteln bei Bränden in Gewerbe- und Industriebetrieben können Gebühren erhoben werden. Für die Erstellung, Überprüfung und Überarbeitung des externen Notfallplanes kann die Untere Katastrophenschutzbehörde von dem Betreiber des Betriebsbereiches teilweisen Kostenersatz verlangen.
- (3) Erfüllt der Eigentümer, Besitzer oder Nutzungsberechtigte seine Verpflichtungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 BbgBKG nicht oder nicht ordnungsgemäß, kann die Gemeinde Bestensee auch den Ersatz der Kosten für die Beschaffung, Installation, Erprobung und die Unterhaltung von technischen Ausrüstungsgegenständen und Materialien verlangen, soweit dies zur Gefahrenabwehr bei Schadensereignissen in dieser Anlage dient. Darüber hinaus sind der Gemeinde Bestensee die Kosten für Übungen, die einen Unfall in der betreffenden Anlage zum Gegenstand haben, zu erstatten.
- (4) Werden Brandsicherheitswachen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder auf behördliche Anordnung gestellt, besteht Kostenersatzpflicht, auch wenn kein Antrag vorliegt. Die personelle Stärke sowie den Umfang einzusetzender Technik bestimmt der Wehrführer bzw. dessen Stellvertreter.

§ 3

Gebühren- und Kostenersatzpflichtiger

- (1) Zahlungspflichtige sind bei Leistungen nach § 2 diejenigen, für die ein Tätigwerden oder eine Leistung erfolgte.
- (2) Mehrere Gebühren- und Kostenersatzpflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (3) Ersatzansprüche nach allgemeinen Vorschriften bleiben unberührt.

§ 4

Berechnung der Gebühren und Kostenersätze

- (1) Soweit nichts anderes bestimmt ist, werden Gebühren und Kostenersatz nach Zeitaufwand, Art und Anzahl des in Anspruch genommenen Personals und der Fahrzeuge, gemäß den Sätzen des als Anlage beigefügten Kostenverzeichnisses berechnet.
- (2) Die Einsatzzeit beginnt beim Personal mit der Alarmierung bzw. Bereitstellung und endet nach Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft bzw. nach Ende der notwendigen Aufräumungs-, Reinigungs- und Ruhezeiten. Bei Fahrzeugen beginnt die Einsatzzeit mit der Abfahrt aus dem Feuerwehrgerätehaus und endet mit der Rückkehr (Ankunft) im Feuerwehrgerätehaus bzw. nach Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft.
- (3) Geht der Einsatz nicht vom Feuerwehrgerätehaus aus oder endet er nicht dort, so wird die Einsatzzeit so berechnet, als wäre unter Zugrundelegung normaler Verhältnisse, insbesondere Verkehrsverhältnisse, der Einsatz von dort ausgegangen. Dies gilt auch, wenn sich die Rückkehr

zum Feuerwehrgerätehaus außergewöhnlich verzögert.

- (4) Die Einsatzzeit wird minutengenau abgerechnet.
- (5) Für jeden zum Dienst angetretenen, aber nicht ausgerückten Feuerwehrangehörigen wird dessen tatsächliche Einsatzzeit, maximal aber eine halbe Stunde, in Ansatz gebracht.
- (6) Die Gebühren- und Kostenersätze setzen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, zusammen aus:
 - 1. den Personalkosten für die eingesetzten Feuerwehrangehörigen sowie die zum Dienst angetretenen, aber nicht ausgerückten Feuerwehrangehörigen;
 - 2. den Fahrzeugkosten für die eingesetzten Fahrzeuge inklusive der Beladung/Geräte;
 - 3. den Kosten für die verbrauchten Materialien (insbesondere Schaummittel, Löschpulver, Kohlensäure und Ölbindemittel, die Selbstkosten der Gemeinde zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlags von 10 %);
 - 4. den sonstigen Aufwendungen Dritter, die der Gemeinde Bestensee aufgrund der Leistungserbringung in Rechnung gestellt werden (z. B. Entsorgungskosten).
- (7) Entstehen der Feuerwehr durch Inanspruchnahme von Personal, Fahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen besondere Kosten (z. B. Reisekosten, Reparaturkosten, Ersatzbeschaffungskosten bei Unbrauchbarkeit oder Verlust), so sind diese zusätzlich zu erstatten, soweit diese einer gebühren- oder kostenersatzpflichtigen Leistung zuzuordnen sind.

§ 5

Entstehung und Fälligkeit der Kostenschuld

- (1) Die Gebühren- oder Kostenersatzschuld entsteht mit Beendigung des Einsatzes / der Leistung der Feuerwehr.
- (2) Die Gebühren oder der Kostenersatz werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebühren- oder Kostenbescheides an den Gebühren- oder Kostenersatzpflichtigen zur Zahlung fällig.

§ 6

Billigkeitsmaßnahme

Auf Gebühren und Kostenersatz kann verzichtet werden, soweit Gebühren oder der Kostenersatz im Einzelfall eine unbillige Härte wäre oder ein besonderes öffentliches Interesse für den Verzicht besteht. Die Entscheidung hierüber erfolgt auf Antrag, schriftlich oder zur Niederschrift.

§ 7

Haftung

- (1) Die Gemeinde Bestensee haftet gegenüber dem Pflichtigen nur für solche Schäden, die bei der Ausführung eines entgeltpflichtigen Einsatzes der Feuerwehr gemäß § 45 BbgBKG vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Die Haftung nach den gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt.
- (2) Der Gebühren- oder Kostenersatzpflichtige haftet gegenüber der Gemeinde Bestensee für alle Personen- und Sachschäden, die er oder die von ihm abhängige Person an den Einrichtungen und dem Personal der Feuerwehr schuldhaft verursacht.

§ 8

In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Bestensee in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Leistungen, die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten der Freiwilligen Feuerwehr Bestensee (Feuerwehrsatzung) vom 13.12.2012 außer Kraft.

Hinweis auf § 3 Abs. 4 BbgKVerf

Ist diese Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung gemäß § 3 Abs. 4 BbgKVerf unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines

AMTLICHER TEIL

Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Satzungsinhalt verschaffen konnten.

Bestensee, den 28.06.2022

Gemeinde Bestensee
Klaus-Dieter Quasdorf
Bürgermeister

Anlage

Kostenverzeichnis zur Satzung über die Gebührenerhebung und den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bestensee vom 28.06.2022

I. Gebühren für Einsatzkräfte

1. je Einsatzkraft 1,25 €/min

II. Gebühren für Fahrzeuge (ohne Personal)

1. Kommandowagen (KdoW) 1,22 €/min
2. Mannschaftstransportwagen (MTW) 2,10 €/min
3. Tanklöschfahrzeug (TLF) 8,93 €/min
4. Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF) 8,19 €/min
5. Hubrettungsfahrzeug (DLK) 9,68 €/min
6. Gerätewagen-Logistik (GW-L) 7,81 €/min
7. Gerätewagen-Schlauch (GW-S) 1,81 €/min
8. Rettungsboot (RTB) 1,26 €/min
9. Kleineinsatzfahrzeug (KEF) 3,05 €/min

III. Verbrauchsmaterialien

1. Die Kosten für Lösch- und Bindemittel sowie sonstige Verbrauchsmaterialien, einschließlich anfallender Entsorgungskosten, sind in tatsächlich angefallener Höhe zzgl. 10% Verwaltungsanteil gem. § 4 Abs. 6 der Gebührensatzung zu erstatten.
2. Dies gilt auch für Aufwendungen der Gemeinde Bestensee, für die im Kostenverzeichnis kein Gebührensatz festgelegt ist.

B 17-2022 – Wahl und Bestellung Schiedsperson

| | | |
|--------------------|-------------|-----------------|
| Beschluss | öffentlich | 17-2022 |
| Federführendes Amt | Ordnungsamt | |
| Datum | 28.06.2022 | |
| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
| Ordnungsausschuss | 14.06.2022 | vorberatend |
| Hauptausschuss | 21.06.2022 | vorberatend |
| Gemeindevertretung | 28.06.2022 | beschließend |

**Betreff:
Wahl und Bestellung Schiedsperson**

Beschluss:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee bestellt Herrn Joachim Weidling nach der vorangegangenen Wahl zur Schiedsperson für 5 Jahre.

Sachdarstellung:
Nach dem Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden (SchG) richtet jede Gemeinde eine Schiedsstelle ein. Diese besteht aus der Schiedsperson und dessen Stellvertreter. Die Amtszeit der jetzigen Schiedspersonen lief im Herbst 2021 ab. Die Schiedsperson bleibt jedoch bis zu einer Neuwahl im

Amt. Eine neue Bestellung ist daher erforderlich.
Die Schiedspersonen werden von der Gemeindevertretung gewählt und abschließend vom Amtsgericht für fünf Jahre berufen.
Der Aufruf/Bekanntmachung zur Mitarbeit von Oktober 2021 im Amtsblatt der Gemeinde Bestensee vom 15. Dezember 2021, blieb erfolglos.
Herr Weidling ist erstmals im Jahr 2016 zur Schiedsperson gewählt und vom Direktor des Amtsgerichts Königs Wusterhausen berufen worden.
Herr Weidling erklärte sich bereit, weitere fünf Jahre das Ehrenamt der Schiedsperson auszuüben.

Abstimmungsergebnis:

Anz. d. stimmberecht. Mitglieder d. GV: 19
Anwesend: 15
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: /
Stimmenthaltungen: 1
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen: /

Quasdorf
Bürgermeister

Kolbatz-Thiel
stellv. Vorsitzende d. Gemeindevertretung

B 18-2022 – Wahl und Bestellung stellvertretende Schiedsperson

| | | |
|--------------------|-------------|-----------------|
| Beschluss | öffentlich | 18-2022 |
| Federführendes Amt | Ordnungsamt | |
| Datum | 28.06.2022 | |
| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
| Ordnungsausschuss | 14.06.2022 | vorberatend |
| Hauptausschuss | 21.06.2022 | vorberatend |
| Gemeindevertretung | 28.06.2022 | beschließend |

**Betreff:
Wahl und Bestellung stellvertretende Schiedsperson**

Beschluss:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee bestellt Herrn André Paul nach der vorangegangenen Wahl zur stellvertretenden Schiedsperson für 5 Jahre.

Sachdarstellung:

Nach dem Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden (SchG) richtet jede Gemeinde eine Schiedsstelle ein. Diese besteht aus der Schiedsperson und dessen Stellvertreter. Die Amtszeit der jetzigen Schiedspersonen lief im Herbst 2021 ab. Die Schiedsperson bleibt jedoch bis zu einer Neuwahl im Amt. Eine neue Bestellung ist daher erforderlich.

Die Schiedspersonen werden von der Gemeindevertretung gewählt und ab-

AMTLICHER TEIL

schließlich vom Amtsgericht für fünf Jahre berufen. Der Aufruf/Bekanntmachung zur Mitarbeit von Oktober 2021 im Amtsblatt der Gemeinde Bestensee vom 15. Dezember 2021, blieb erfolglos.

Herr Paul ist erstmals im Jahr 2016 zur Schiedsperson gewählt und vom Direktor des Amtsgerichts Königs Wusterhausen berufen worden.

Herr Paul erklärte sich bereit, weitere fünf Jahre das Ehrenamt der stellvertretenden Schiedsperson auszuüben.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--|----|
| Anz. d. stimmberecht. Mitglieder d. GV: | 19 |
| Anwesend: | 15 |
| Ja-Stimmen: | 13 |
| Nein-Stimmen: | 1 |
| Stimmenthaltungen: | 1 |
| von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen: | / |

Quasdorf *Kolbatz-Thiel*
Bürgermeister *stellv. Vorsitzende d. Gemeindevertretung*

B 24-2022 – Neuerlass der Friedhofsgebührensatzung

| | | |
|--------------------|-------------|---------|
| Beschluss | öffentlich | 24-2022 |
| Federführendes Amt | Ordnungsamt | |
| Datum | 28.06.2022 | |

| | | |
|--------------------|------------|-----------------|
| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
| Finanzausschuss | 07.06.2022 | vorberatend |
| Ordnungsausschuss | 14.06.2022 | vorberatend |
| Hauptausschuss | 21.06.2022 | vorberatend |
| Gemeindevertretung | 28.06.2022 | beschließend |

Betreff:
Neuerlass der Friedhofsgebührensatzung

Beschluss:
 Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt die in der Anlage vorliegende Friedhofsgebührensatzung.

Sachdarstellung:
 Bei der Überarbeitung der Gebührensatzung wurde der Schwerpunkt darauf gelegt, dass die vom KAG geforderten Mindestanforderungen an eine Gebührensatzung auf der Grundlage der bisher von Verwaltungsgerichten hierzu getroffenen Feststellungen rechtssicher in der Satzung verankert wurden.

Nach § 6 Abs. 3 KAG sind Benutzungsgebühren alle zwei Jahre neu zu kalkulieren. Ziel der Gebührenkalkulationen musste entsprechend den Festlegungen der Gemeindeordnung die Kostendeckung sein.

Der vorliegenden Gebührenkalkulation liegt eine vollständige Kostendeckung der Anlagen und Einrichtungen des Friedhofs- und Bestattungswesens der Gemeinde Bestensee zu Grunde, das Kostenüberschreitungsverbot wurde eingehalten.

Die Gebührensätze wurden auf volle Euro bzw. halbe Euro abgerundet.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--|----|
| Anz. d. stimmberecht. Mitglieder d. GV: | 19 |
| Anwesend: | 16 |
| Ja-Stimmen: | 15 |
| Nein-Stimmen: | 1 |
| Stimmenthaltungen: | / |
| von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen: | / |

Quasdorf *Kolbatz-Thiel*
Bürgermeister *stellv. Vorsitzende d. Gemeindevertretung*

Anlage(n):
 1. Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Bestensee

Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Bestensee

Auf Grundlage der §§ 3, 28 Abs. 2 Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. I/21, [Nr. 21]), des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Brandenburg (BbgBestG) vom 7.11.2001 (GVBl. I S. 226) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Oktober 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 24]) und §§ 2, 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee in ihrer Sitzung am 28.06.2022 folgende Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Bestensee beschlossen:

§ 1

Allgemeines

- (1) Die Gemeinde Bestensee betreibt die Friedhöfe
 - an der Hauptstraße, (Friedhof Nord),
 - an der Köriser Straße (Friedhof Süd) und
 - im Ortsteil Pätz, an der Neubrücker Straße als öffentliche Einrichtung.
- (2) Für die Inanspruchnahme der Einrichtungen und Anlagen der Friedhöfe

erhebt die Gemeinde Bestensee nach Maßgabe dieser Satzung Gebühren.

§ 2

Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner ist, wer Leistungen nach § 3 beantragt.
- (2) Einschränkend zu Abs. 1 ist für nachfolgende Leistungen zur Antragstellung nur berechtigt:
 - der Bestattungspflichtige nach § 7 Abs. 2 der Friedhofssatzung für den Erwerb von Nutzungsrechten
 - der jeweilige Nutzungsberechtigte für die Verlängerung der Nutzungsdauer sowie für Leistungen nach § 3 Nr. 3 a) bis c).

§ 3

Leistungen, Gebührensätze, Gebührenmaßstäbe

- Für folgende Leistungen werden Benutzungsgebühren erhoben:
1. Erwerb von Nutzungsrechten
 - 1.1. Erdgrabstätten
 - a) Erdreihengrabstätte für eine Nutzungsdauer von 25 Jahren 1.398,50 €
 - b) Erdwahlgrabstätte einsteilig für die Nutzungsdauer von 30 Jahren 1.678,00 €

AMTLICHER TEIL

| | |
|--|------------|
| c) Erdwahlgrabstätte einstellig für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr für eine Nutzungsdauer von 30 Jahren | 1.076,50 € |
| d) Erdwahlgrabstätte zweistellig für die Nutzungsdauer von 30 Jahren | 2.373,50 € |
| e) Verlängerung der Nutzungsdauer für eine Erdwahlgrabstätte einstellig pro Jahr | 55,50 € |
| f) Verlängerung der Nutzungsdauer für eine Erdwahlgrabstätte einstellig für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr pro Jahr | 35,50 € |
| g) Verlängerung der Nutzungsdauer für eine Erdwahlgrabstätte zweistellig pro Jahr | 79,00 € |
| h) Verlängerung der Nutzungsdauer für eine Erdwahlgrabstätte dreistellig pro Jahr | 96,50 € |
| i) Verlängerung der Nutzungsdauer für eine Erdwahlgrabstätte vierstellig pro Jahr | 111,50 € |
| 1.2 Urnengrabstätten | |
| a) Urnengrabstätte vierstellig für die Nutzungsdauer von 25 Jahren | 598,00 € |
| b) Urnengrabstätte als Baumgrab vierstellig für die Nutzungsdauer von 25 Jahren (mit 1. Urnenbestattung und 1. Namensschild) | 4.384,50 € |
| c) Verlängerung der Nutzungsdauer für eine Urnengrabstätte vierstellig pro Jahr | 23,50 € |
| d) Verlängerung Urnengrabstätte als Baumgrab pro Jahr | 138,00 € |
| 1.3 Gemeinschaftsanlagen | |
| a) Grabstätte in einer anonymen Urnengemeinschaftsanlage für die Nutzungsdauer von 15 Jahren mit Beisetzung der Urne | 394,50 € |
| b) Grabstätte in einer halbanonymen Urnengemeinschaftsanlage für die Nutzungsdauer von 25 Jahren mit Beisetzung der Urne | 892,50 € |

| | |
|--|----------|
| 1.4. Zusatzgebühren für Urnenwahlgrabstätte als Baumgrab | |
| a) 2. bis 4 Bestattung einer Urne je | 120,00 € |
| b) 2. bis 4. Namensschild je | 166,50 € |
| 2. Trauerhallen | |
| Nutzung der Trauerhalle | 178,50 € |
| 3. sonstige Leistungen | |
| a) Genehmigung für die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen, Steineinfassungen oder sonstigen baulichen Anlagen | 32,00 € |
| b) Genehmigung der Ausgrabung einer Urne | 85,50 € |
| c) Genehmigung der Ausgrabung einer Leiche | 342,00 € |
| d) Zulassung eines Gewerbetreibenden auf den Friedhöfen | 21,00 € |

§ 4

Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

- (1) Die Gebührenschuld entsteht in den Fällen
- § 3 Pkt. 1 mit der erfolgten Bestattung,
 - § 3 Pkt. 2 bis 3 mit der Erbringung der Leistung.
- (2) Die Gebührenschuld wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

§ 5

In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Bestensee – Friedhofsgebührensatzung – vom 24.09.2019 außer Kraft.

Bestensee, den 28.06.2022

*Gemeinde Bestensee
Klaus-Dieter Quasdorf
Bürgermeister*

B 27-2022 – vorhabenbezogener B-Plan „Naturhof Dudel“ an der B 179, Gemeinde Bestensee, Gemarkung Pätz – Aufhebungsbeschluss

| | | |
|--------------------|------------|---------|
| Beschluss | öffentlich | 27-2022 |
| Federführendes Amt | Bauamt | |
| Datum | 28.06.2022 | |

| | | |
|--------------------|------------|-----------------|
| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
| Bauausschuss | 13.06.2022 | vorberatend |
| Hauptausschuss | 21.06.2022 | vorberatend |
| Ortsbeirat Pätz | 09.06.2022 | vorberatend |
| Gemeindevertretung | 28.06.2022 | beschließend |

Betreff:
vorhabenbezogener B-Plan „Naturhof Dudel“ an der B 179, Gemeinde Bestensee, Gemarkung Pätz – Aufhebungsbeschluss

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt hiermit gemäß § 1 Abs. 8 BauGB i. V. m. § 8 Abs. 3 und 4 BauGB die Aufhebung des Einleitungsbeschlusses 24/09/12 vom 20.09.2012 und damit die Einstellung des Verfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Naturhof Dudel“ in der Flur 7, Flurstück 81, Gemarkung Pätz, Fernstraße 25. Der Aufhebungsbeschluss ist entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde ortsüblich bekannt zu machen.

Sachdarstellung:

Mit Beschluss Nr. 24/09/12 vom 20.09.2012 wurde die Einleitung des vorhabenbezogenen B-Planes „Naturhof Dudel“ beschlossen (siehe Anlage). Auf dem Flurstück 81 der Flur 7, Gemarkung Pätz, Fernstraße 25 beabsichtigte der Vorhabenträger / Grundstückseigentümer die Einrichtung und den Betrieb eines Naturbauernhofes mit Beherbergung und Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung als touristisches Ziel.

Die ehemalige Gaststätte Dudel (historische Bauakte um 1904) befindet sich im Außenbereich. Aufgrund der Nutzungsaufgabe vor 1989 sind alle diesbezüglichen Bauvorhaben baugenehmigungspflichtig, ein Bebauungsplanverfahren wurde erforderlich.

Derzeit ist das Flurstück im Flächennutzungsplan als Wald ausgewiesen. Parallel zur B-Planung wäre die Änderung des FNP's in ein Sondergebiet „Landwirtschaft + Tourismus“ notwendig geworden.

Ein FNP-Änderungsverfahren wurde noch nicht eingeleitet.

Nach Beteiligung der berührten Träger öffentlicher Belange und öffentlicher Auslegung im Jahre 2014 zeichnete sich ab, dass die Planung keine Aussicht auf Genehmigungsfähigkeit haben würde. Insbesondere könnten die Einwände der Landesplanungsabteilung als auch der Oberen Naturschutzbehörde nicht ausgeräumt werden.

Der Verfahrensstand endete damit auch im Jahre 2014.

Das bearbeitende Planungsbüro erklärte die Beendigung der Bearbeitung

AMTLICHER TEIL

im April 2018.

Ein neues Planungsbüro reichte mit Schreiben vom 30.08.2018 vollmachtslos neue Unterlagen ein. Der Bearbeitung standen fehlende Unterlagen entgegen. Der Vorhabenträger meldete sich nicht.

Die Aufhebung des Verfahrens wurde im Dezember 2020 vorgeschlagen. In der Gemeindevertretersitzung erschien der Vorhabenträger und erklärte, das Vorhaben fortsetzen zu wollen. Daraufhin gewährte ihm die Gemeindevertretung einen einjährigen Fristaufschub.

Der Vorhabenträger ist im März 2021 verstorben. Erben oder andere Personen, die das Verfahren fortsetzen möchten, haben sich nicht gemeldet. Die Weiterführung des Planverfahrens ist nicht möglich.

Abstimmungsergebnis:

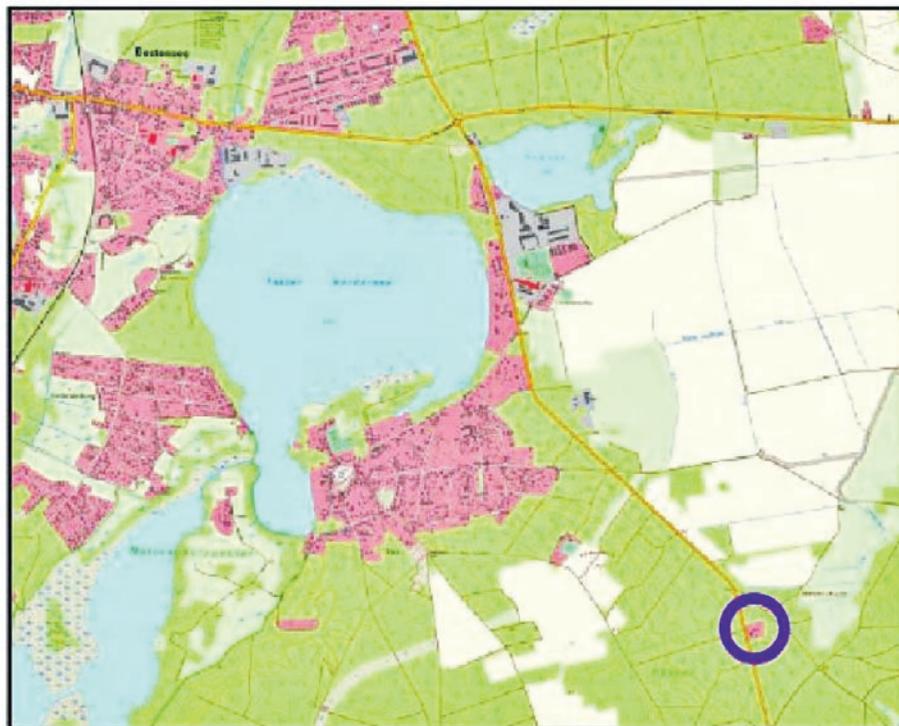
| | |
|--|----|
| Anz. d. stimmberecht. Mitglieder d. GV: | 19 |
| Anwesend: | 16 |
| Ja-Stimmen: | 16 |
| Nein-Stimmen: | / |
| Stimmenthaltungen: | / |
| von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen: | / |

Quasdorf
Bürgermeister

Kolbatz-Thiel
stellv. Vorsitzende d. Gemeindevertretung

Anlage(n):

Karte



B 28-2022 – Billigungsbeschluss der Außenbereichssatzung „Karl-Marx-Straße“

| | | |
|--------------------|------------|---------|
| Beschluss | öffentlich | 28-2022 |
| Federführendes Amt | Bauamt | |
| Datum | 28.06.2022 | |

| | | |
|--------------------|------------|-----------------|
| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
| Bauausschuss | 13.06.2022 | vorberatend |
| Hauptausschuss | 21.06.2022 | vorberatend |
| Gemeindevertretung | 28.06.2022 | beschließend |

Betreff:
Billigungsbeschluss der Außenbereichssatzung „Karl-Marx-Straße“

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee beschließt:

1. Der Entwurf der Außenbereichssatzung „Karl-Marx-Straße“ in der Fassung vom 8. Oktober 2021 (siehe Anlage 1) wird gebilligt.
2. Mit dem Entwurf der Außenbereichssatzung „Karl-Marx-Straße“ werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeit an der Planung beteiligt.

Sachdarstellung:

Begründung:

In der Gemeinde Bestensee soll für eine rund 4,04 Hektar große Fläche zwischen der Karl-Marx-Straße im Westen und dem Todnitz-See im Osten eine Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB aufgestellt werden, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohnhäusern zu schaffen. Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 2, 3, 4, 5, 6, 8, 10, 11, 13, 14, 15, 16/1, 16/2, 17/1, 17/2, 19, 20, 21, 26, 27, 28, 32, 33, 34, 37/1, 38, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 48/1, 48/2, 50/1, 50/2, 51, 52, 54, 57, 1011, 1012, 1042, 1043, 1146, 1147, 1148 und 1149 in der Flur 2 der Gemarkung Bestensee. Der geplante räumliche Geltungsbereich der Außenbereichssatzung ist in dem beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Das Plangebiet wird zzt. nicht als im Zusammenhang bebauter Ortsteil gemäß § 34 BauGB beurteilt, die Flächen sind dem Außenbereich gemäß § 35 BauGB zuzuordnen. Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Bestensee vom Februar 2018, der seit dem 31. Juli 2019 wirksam ist, ist das Plangebiet als Grünfläche dargestellt. Nach bisheriger Einschätzung sind die Voraussetzungen für die Außenbereichssatzung gegeben:

AMTLICHER TEIL

- Es besteht keine überwiegende landwirtschaftliche Prägung,
- es ist Wohnbebauung von einigem Gewicht vorhanden,
- die Vereinbarkeit mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung (vor allem mit § 1 Abs. 3 bis 7 BauGB; auch Berücksichtigung der Versorgungssituation) ist gewährleistet,
- die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, wird nicht begründet und es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 b BauGB genannten Schutzgüter.

Für die Aufstellung der Außenbereichssatzung wird die vereinfachte Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--|----|
| Anz. d. stimmberech. Mitglieder d. GV: | 19 |
| Anwesend: | 16 |
| Ja-Stimmen: | 16 |
| Nein-Stimmen: | / |
| Stimmenthaltungen: | / |
| von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen: | / |

Quasdorf *Kolbatz-Thiel*
Bürgermeister *stellv. Vorsitzende d. Gemeindevertretung*

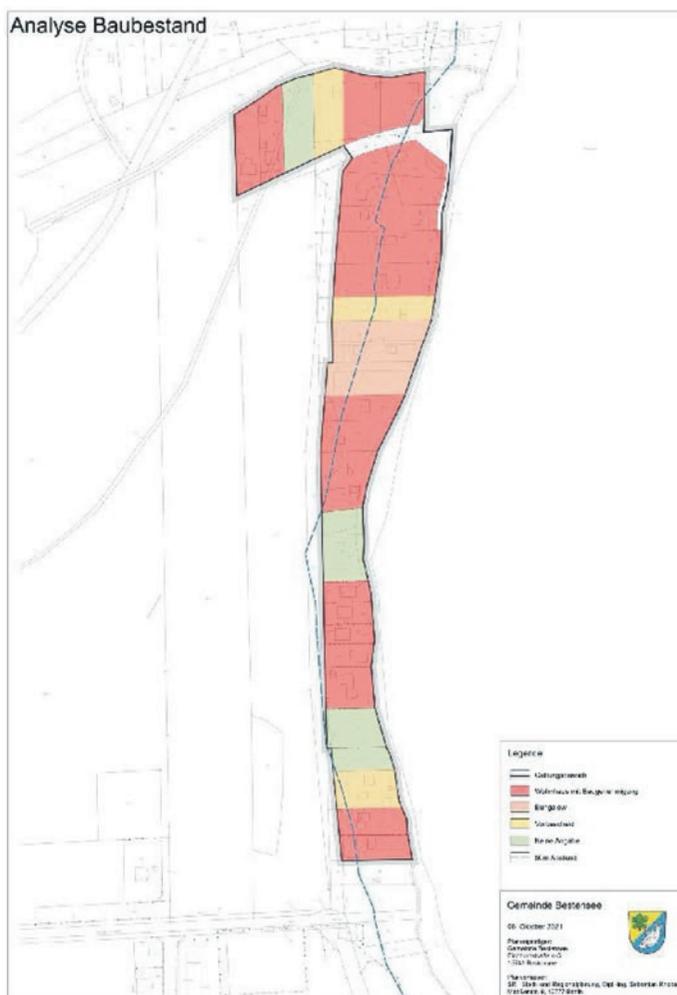
Anlage(n):

1. Billigungsbeschluss Außenbereichssatzung Karl-Marx-Str – Anl 1
2. Billigungsbeschluss Außenbereichssatzung Karl-Marx-Str – Anl 2

Anlage 1 Außenbereichssatzung „Karl-Marx-Straße“, Billigungsbeschluss



Anlage 2 Außenbereichssatzung „Karl-Marx-Straße“, Billigungsbeschluss



AMTLICHER TEIL

**B 29-2022 – Aufstellungs- und Offenlagebeschluss
6. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde Bestensee**

| | | |
|--------------------|------------|---------|
| Beschluss | öffentlich | 29-2022 |
| Federführendes Amt | Bauamt | |
| Datum | 28.06.2022 | |

| | | |
|--------------------|------------|-----------------|
| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
| Bauausschuss | 13.06.2022 | vorberatend |
| Hauptausschuss | 21.06.2022 | vorberatend |
| Gemeindevertretung | 28.06.2022 | beschließend |

Betreff:
**Aufstellungs- und Offenlagebeschluss
6. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP)
der Gemeinde Bestensee**

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Einleitung des Verfahrens zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde Bestensee.
2. Der Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde Bestensee vom 13.04.2022 wird gebilligt und zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Sachdarstellung:

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Bestensee in der Fassung der 3. Änderung, (rechtswirksam seit 31.07.2019) zeigt den Geltungsbereich als Sondergebiet „Stellplatz“. Im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Handwerkshof Triftweg“ wird die 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bestensee durchgeführt, in der stattdessen ein „Eingeschränktes Gewerbegebiet“ für Gewerbebetriebe ausgewiesen wird. Die Planungskosten werden von den Grundstückseigentümern übernommen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--|----|
| Anz. d. stimmberecht. Mitglieder d. GV: | 19 |
| Anwesend: | 16 |
| Ja-Stimmen: | 13 |
| Nein-Stimmen: | / |
| Stimmenthaltungen: | / |
| von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen: | 3 |

Quasdorf *Kolbatz-Thiel*
Bürgermeister *stellv. Vorsitzende d. Gemeindevertretung*

Anlage(n):

1. (Microsoft Word – 6 Änderung Begründung)
2. Vorentwurf_6.Änderung_FNP_Planzeichnung 14.02.2022

B 29-2022

Ersatzbekanntmachung

Die Anlagen 1) „Microsoft Word – 6. Änderung Begründung“ und 2) „Vorentwurf_6. Änderung_FNP_Planzeichnung 14.02.2022“ des Beschlusses 29-2022 liegen zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten im Bürgerbüro, Zimmer 2, Eichhornstraße 4–5, 15741 Bestensee aus. Der Auslegungszeitraum beträgt 14 Tage.

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird gemäß § 3 Abs. 3 i. V. m. § 85 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) sowie § 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrecht-

lichen Vorschriften in den Gemeinden, Verbandsgemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV), die öffentliche Bekanntmachung der Anlagen 1) „Microsoft Word – 6. Änderung Begründung“ und 2) Vorentwurf_6. Änderung_FNP_Planzeichnung 14.02.2022 des Beschlusses 29-2022 angeordnet. Die Anlagen des Beschlusses 29-2022 liegen zur Einsichtnahme im Bürgerbüro des Rathauses, Zimmer 2, Eichhornstr. 4–5, 15741 Bestensee für die Dauer von 14 Tagen während der öffentlichen Sprechzeiten aus.

Bestensee, 27.07.2022

**B 30-2022 – Aufstellungs- und Offenlagebeschluss
Bebauungsplan „Handwerkshof Triftweg“ Gemeinde Bestensee, Gemarkung Bestensee**

| | | |
|--------------------|------------|---------|
| Beschluss | öffentlich | 30-2022 |
| Federführendes Amt | Bauamt | |
| Datum | 28.06.2022 | |

| | | |
|--------------------|------------|-----------------|
| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
| Bauausschuss | 13.06.2022 | vorberatend |
| Hauptausschuss | 21.06.2022 | vorberatend |
| Gemeindevertretung | 28.06.2022 | beschließend |

Betreff:
**Aufstellungs- und Offenlagebeschluss
Bebauungsplan „Handwerkshof Triftweg“
Gemeinde Bestensee, Gemarkung Bestensee**

Beschluss:

- Die Gemeindevertretung beschließt:
1. die Aufstellung des Bebauungsplanes „Handwerkshof Triftweg“. Der Geltungsbereich der Planung umfasst die Flurstücke 1049 (tw.) und 1116 (tw.) der Flur 1 der Gemarkung Bestensee (23.643 m², Abgrenzung siehe Anlage). Das Ziel der Planung ist die Entwicklung eines eingeschränkten Gewerbegebietes (GEE) für kleine und mittlere Handwerksbetriebe. Der südliche Teil des Plangebiets ist für eine Erweiterung der öffentlichen Verkehrsfläche vorgesehen, um den Radwegebau zu gewährleisten. Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren mit Umweltprüfung aufgestellt.
 2. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes vom 13.04.2022 wird gebilligt und zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Sachdarstellung:

Bei den ansässigen Betrieben besteht das Bedürfnis eine Planungssicher-

AMTLICHER TEIL

heit für eventuelle Erweiterungs- oder Umbaumaßnahmen am Standort zu bekommen. Ebenso soll der südliche Teil zu einer gewerblichen Nutzung überführt und zu einer Betriebsstätte bzw. Lagerstandort für weitere Handwerksbetriebe ausgebaut werden. Der Bedarf bei lokalen Handwerksfirmen ist groß, da innerörtliche Betriebsstandorte aktuell räumlich limitiert sind. Der Standort ist bereits infrastrukturell gut erschlossen und auf Grund seiner etwas abgesetzten Lage vom Ortsrand konfliktarm. Die Planungskosten werden von den Grundstückseigentümern übernommen.

Abstimmungsergebnis:

Anz. d. stimmberecht. Mitglieder d. GV: 19
Anwesend: 16

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: /
Stimmhaltungen: /
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen: 3

Quasdorf *Kolbatz-Thiel*
Bürgermeister *stellv. Vorsitzende d. Gemeindevertretung*

Anlage(n):

1. Vorentwurf Begründung Handwerkerhof Triftweg Bestensee
2. BP Handwerkhof Triftweg

B 30-2022

Ersatzbekanntmachung

Die Anlagen 1) „Vorentwurf Begründung Handwerkerhof Triftweg Bestensee“ und 2) „BP Handwerkhof Triftweg“ des Beschlusses 30-2022 liegen zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten im Bürgerbüro, Zimmer 2, Eichhornstraße 4-5, 15741 Bestensee aus. Der Auslegungszeitraum beträgt 14 Tage.

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird gemäß § 3 Abs. 3 i.V.m. § 85 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) sowie § 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen

Vorschriften in den Gemeinden, Verbandsgemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung- BekanntmV), die öffentliche Bekanntmachung der Anlagen 1) „Vorentwurf Begründung Handwerkerhof Triftweg Bestensee“ und 2) „BP Handwerkhof Triftweg“ des Beschlusses 30-2022 angeordnet. Die des Beschlusses 30-2022 liegen zur Einsichtnahme im Bürgerbüro des Rathauses, Zimmer 2, Eichhornstr. 4-5, 15741 Bestensee für die Dauer von 14 Tagen während der öffentlichen Sprechzeiten aus.

Bestensee, 27.07.2022

B 31-2022 – Aufstellungs- und Offenlagebeschluss

7. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde Bestensee

Beschluss öffentlich 31-2022
Federführendes Amt Bauamt
Datum 28.06.2022

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|--------------------|------------|-----------------|
| Bauausschuss | 13.06.2022 | vorberatend |
| Hauptausschuss | 21.06.2022 | vorberatend |
| Gemeindevertretung | 28.06.2022 | beschließend |

Betreff:

**Aufstellungs- und Offenlagebeschluss
7. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP)
der Gemeinde Bestensee**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

- Die Gemeindevertretung beschließt die Einleitung des Verfahrens zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde Bestensee.
- Der Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde Bestensee vom 13.04.2022 wird gebilligt und zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Sachdarstellung:

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Bestensee in der Fassung der 3. Änderung, (rechtswirksam seit 31.07.2019) zeigt den Änderungsbereich als Waldfläche. Im Parallelverfahren zum Bebauungsplan „Sportplatzweiterung und Wohnbebauung Gartenstraße“ wird die 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bestensee durchgeführt, in der stattdessen eine Wohnbaufläche und eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Sportplatz“ ausgewiesen werden.

Die Planungskosten werden von den Grundstückseigentümern übernommen.

Abstimmungsergebnis:

Anz. d. stimmberecht. Mitglieder d. GV: 19
Anwesend: 16
Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: /
Stimmhaltungen: /
von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen: /

Quasdorf *Kolbatz-Thiel*
Bürgermeister *stellv. Vorsitzende d. Gemeindevertretung*

Anlage(n):

1. 7. Änderung Begründung
2. fnp 7. Änderung

AMTLICHER TEIL

B 31-2022

Ersatzbekanntmachung

Die Anlagen 1) „7. Änderung Begründung“ und 2) „fnp 7. Änderung“ des Beschlusses 31-2022 liegen zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten im Bürgerbüro, Zimmer 2, Eichhornstraße 4–5, 15741 Bestensee aus. Der Auslegungszeitraum beträgt 14 Tage.

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird gemäß § 3 Abs. 3 i. V. m. § 85 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) sowie § 1 der Verordnung über die

öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Verbandsgemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV), die öffentliche Bekanntmachung der Anlagen 1) „7. Änderung Begründung“ und 2) „fnp 7. Änderung“ des Beschlusses 31-2022 liegen zur Einsichtnahme im Bürgerbüro des Rathauses, Zimmer 2, Eichhornstr. 4–5, 15741 Bestensee für die Dauer von 14 Tagen während der öffentlichen Sprechzeiten aus.

Bestensee, 27.07.2022

**B 32-2022 – Aufstellungs- und Offenlagebeschluss
Bebauungsplan „Sportplatzenerweiterung und Wohnbebauung Gartenstraße“
Gemeinde Bestensee, Gemarkung Bestensee**

| | | |
|--------------------|------------|---------|
| Beschluss | öffentlich | 32-2022 |
| Federführendes Amt | Bauamt | |
| Datum | 28.06.2022 | |

| | | |
|--------------------|------------|-----------------|
| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
| Bauausschuss | 13.06.2022 | vorberatend |
| Hauptausschuss | 21.06.2022 | vorberatend |
| Gemeindevertretung | 28.06.2022 | beschließend |

Betreff:

**Aufstellungs- und Offenlagebeschluss
Bebauungsplan „Sportplatzenerweiterung und Wohnbebauung
Gartenstraße“ Gemeinde Bestensee, Gemarkung Bestensee**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

- die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sportplatzenerweiterung und Wohnbebauung Gartenstraße“. Der Geltungsbereich der Planung umfasst die Flurstücke 61, 62, 181, 183, 184/1 185, 186, 187, 188, 189/1 und 189/2 der Flur 2 und das Flurstück 9 der Flur 3 der Gemarkung Bestensee (Gesamt 65.000 m², Abgrenzung siehe Abbildung in der Anlage). Wesentliches Ziel ist die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebiets gemäß § 4 BauNVO zur Abrundung der Gartenstraße sowie eine Erweiterungsfläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Sport. Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren mit Umweltprüfung aufgestellt.
- Der Vorentwurf des Bebauungsplanes vom 13.04.2022 wird gebilligt und

zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Sachdarstellung:

Der Sportplatz mit Liegewiese am Todnitzsee (34.000 m²) soll auf Grund des gestiegenen Nutzungsbedarfs nach Süden um 20.612 m² erweitert werden. Zusätzlich soll die Wohnbebauung um 6.560 m² an der Südseite der Gartenstraße abgerundet werden, da auch hier in der Gemeinde eine große Nachfrage besteht und die bereits anliegende Erschließung ausgenutzt werden soll. Da diese südlichen Flächen im Flächennutzungsplan als Flächen für Wald ausgewiesen sind, ist dort im Parallelverfahren die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Die Planungskosten werden von den Grundstückseigentümern übernommen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--|----|
| Anz. d. stimmberecht. Mitglieder d. GV: | 19 |
| Anwesend: | 16 |
| Ja-Stimmen: | 13 |
| Nein-Stimmen: | 3 |
| Stimmenthaltungen: | / |
| von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen: | / |

Quasdorf

Bürgermeister

Kolbatz-Thiel

stellv. Vorsitzende d. Gemeindevertretung

Anlage(n):

- Vorentwurf Begründung Gartenstraße Bestensee
- Vorentwurf Planzeichnung Gartenstraße Bestensee 13.04.2022

B 32-2022

Ersatzbekanntmachung

Die Anlagen 1) „Vorentwurf Begründung Gartenstraße Bestensee“ und 2) „Vorentwurf Planzeichnung Gartenstraße Bestensee 13.04.2022“ des Beschlusses 32-2022 liegen zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten im Bürgerbüro, Zimmer 2, Eichhornstraße 4–5, 15741 Bestensee aus. Der Auslegungszeitraum beträgt 14 Tage.

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird gemäß § 3 Abs. 3 i. V. m. § 85 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) sowie § 1 der Verordnung über die

öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Verbandsgemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV), die öffentliche Bekanntmachung der Anlagen 1) „Vorentwurf Begründung Gartenstraße Bestensee“ und 2) „Vorentwurf Planzeichnung Gartenstraße Bestensee 13.04.2022“ des Beschlusses 32-2022 liegen zur Einsichtnahme im Bürgerbüro des Rathauses, Zimmer 2, Eichhornstr. 4–5, 15741 Bestensee für die Dauer von 14 Tagen während der öffentlichen Sprechzeiten aus.

Bestensee, 27.07.2022

AMTLICHER TEIL

B 35-2022 – Festsetzung des ortsüblichen Durchschnittsmietwertes für die Erhebung der Zweitwohnungssteuer im Haushaltsjahr 2022

| | | |
|--------------------|------------|---------|
| Beschluss | öffentlich | 35-2022 |
| Federführendes Amt | Kämmerei | |
| Datum | 28.06.2022 | |

| | | |
|--------------------|------------|-----------------|
| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
| Finanzausschuss | 07.06.2022 | vorberatend |
| Ortsbeirat Pätz | 09.06.2022 | vorberatend |
| Hauptausschuss | 21.06.2022 | vorberatend |
| Gemeindevertretung | 28.06.2022 | beschließend |

Betreff:
Festsetzung des ortsüblichen Durchschnittsmietwertes für die Erhebung der Zweitwohnungssteuer im Haushaltsjahr 2022
Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bestensee beschließt, für die Erhebung der Zweitwohnungssteuer im Haushaltsjahr 2022 einen Durchschnittsmietwert von **5,14 €** pro m² Wohnfläche für das Gemeindegebiet Bestensee und Pätz zu Grunde zu legen.

Sachdarstellung:

Gemäß § 3 (1) der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Bestensee vom 02.11.2006, ist die Steuerschuld nach dem jährlichen Mietaufwand zu berechnen. Ist der jährliche Mietaufwand, auf Grund fehlender vergleichbarer vertraglicher Vereinbarungen nicht zu ermitteln, z. B. bei Zweitwohnungen auf Erholungsgrundstücken, so wird der jährliche Mietaufwand in Abhängigkeit vom Ausstattungsgrad pro m² kommunaler und privat vermieteter Wohnungen ermittelt. Diese Ermittlung wurde mit Stand per 27.09.2021 durchgeführt und ergibt

einen errechneten Durchschnittsmietwert für das Gemeindegebiet Bestensee von 5,40 € pro m² Wohnfläche.

Der errechnete Durchschnittsmietwert für den OT Pätz beträgt 4,87 € pro m² Wohnfläche.

Aus der Zusammenfassung beider Ortsteile ergibt sich ein Durchschnittsmietwert in Höhe von 5,14 €.

Es kann nur ein Richtwert herangezogen werden, da Bungalows nicht mit modernisierten Hauptwohnungen vergleichbar sind und es in Bestensee keinen Mietspiegel gibt, den wir heranziehen könnten. Seit dem Jahre 2018 hat die Gemeinde Bestensee den Durchschnittsmietwert kontinuierlich erhöht um die gestiegenen Kosten zur Erhaltung der Infrastruktur zu kompensieren. 2018 betrug der Durchschnittsmietwert 3,50 €, 2019 = 3,97 €, 2020 = 4,73 € und 2021 = 4,82 €.

Die Gemeindevertretung beschließt für das Haushaltsjahr 2022 einen Durchschnittsmietwert von 5,14 €.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--|----|
| Anz. d. stimmberech. Mitglieder d. GV: | 19 |
| Anwesend: | 16 |
| Ja-Stimmen: | 16 |
| Nein-Stimmen: | / |
| Stimmhaltungen: | / |
| von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen: | / |

Quasdorf

Bürgermeister

Kolbatz-Thiel

stellv. Vorsitzende d. Gemeindevertretung

Anlage(n):

1. Anlage Durchschnittsmietwert

Ermittlung des ortsüblichen Durchschnittsmietwertes 2021 der Gemeinde Bestensee und des OT Pätz als Berechnungsgrundlage für den Durchschnittsmietwert 2022

BESTENSEE**verwaltetes Wohngebäude (Am Berge 15) (Kleinstwohnhaus)**

| Wohnungen | Modernisierung | € qm Wohnfläche |
|-----------|--------------------|-----------------|
| 1 | nicht modernisiert | 2,23 |
| Gesamt: 1 | | |

Wohnungen der TAG (Friedenstr., Mozartstr., Lerchenweg, Schmiedeweg und Rathenastr.)

| Wohnungen | Modernisierung | € qm Wohnfläche |
|--------------|-------------------|-----------------|
| 372 | modernisiert | 6,31 |
| 756 | teilmmodernisiert | 5,79 |
| Gesamt: 1128 | | |

beimco GmbH

| Wohnungen | Modernisierung | € qm Wohnfläche |
|------------|--------------------|-----------------|
| 27 | modernisiert | 8,39 |
| 4 | teilmmodernisiert | 3,65 |
| 1 | nicht modernisiert | 4,45 |
| Gesamt: 32 | | |

| Durchschnittsmietwert | Bestensee |
|-----------------------------------|---------------|
| nicht modernisiert | 3,34 |
| teilmmodernisiert | 4,72 |
| modernisiert | 8,13 |
| Durchschnittsmietwert 2022 | 5,40 € |

AMTLICHER TEIL

PÄTZ

verwaltete Wohngebäude (Lindenstr. 3, Neubrücker Str. 3, Hörninzeweg 2)

| Wohnungen | Modernisierung | € qm Wohnfläche |
|------------|------------------|-----------------|
| 12 | teilmodernisiert | 3,83 |
| Gesamt: 16 | | |

Privat vermietete Wohnungen (Dorfau 12, Lindenstr. 22, Pätzer Dorfau 9)

| Wohnungen | Modernisierung | € qm Wohnfläche |
|------------|----------------|-----------------|
| 4 | modernisiert | 5,90 |
| Gesamt: 10 | | |

| Durchschnittsmietwert | Pätz |
|-----------------------------------|---------------|
| teilmodernisiert | 3,83 |
| modernisiert | 5,90 |
| Durchschnittsmietwert 2022 | 4,87 € |

Der Durchschnittsmietwert beider Ortsteile wäre somit 5,14 €.

**B 36-2022 – Forstrechtlich qualifizierter Bebauungsplan „Schenkendorfer Weg-Nord.“
Offenlagebeschluss**

Beschluss öffentlich 36-2022
 Federführendes Amt Bauamt
 Datum 28.06.2022

| | | |
|--------------------|------------|-----------------|
| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
| Bauausschuss | 13.06.2022 | vorberatend |
| Hauptausschuss | 21.06.2022 | vorberatend |
| Gemeindevertretung | 28.06.2022 | beschließend |

Betreff:
**Forstrechtlich qualifizierter Bebauungsplan „Schenkendorfer Weg-Nord.“
 Offenlagebeschluss**

Beschluss:
 Der Vorentwurf des forstrechtlich qualifizierten Bebauungsplanes „Schenkendorfer Weg-Nord“ vom 16.05.2022 wird gebilligt und zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Sachdarstellung:
 Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--|----|
| Anz. d. stimmberecht. Mitglieder d. GV: | 19 |
| Anwesend: | 16 |
| Ja-Stimmen: | 12 |
| Nein-Stimmen: | 3 |
| Stimmenthaltungen: | 1 |
| von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen: | / |

Quasdorf *Kolbatz-Thiel*
 Bürgermeister *stellv. Vorsitzende d. Gemeindevertretung*

Anlage(n):
 1. VBP
 2. Begründung

B 36-2022

Ersatzbekanntmachung

Die Anlagen 1) „VBP“ und 2) „Begründung“ des Beschlusses 36-2022 liegen zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten im Bürgerbüro, Zimmer 2, Eichhornstraße 4–5, 15741 Bestensee aus. Der Auslegungszeitraum beträgt 14 Tage.

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird gemäß § 3 Abs. 3 i. V. m. § 85 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) sowie § 1 der Verordnung über die

öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Verbandsgemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV), die öffentliche Bekanntmachung der Anlagen 1) „VBP“ und 2) „Begründung“ des Beschlusses 36-2022 liegen zur Einsichtnahme im Bürgerbüro des Rathauses, Zimmer 2, Eichhornstr. 4–5, 15741 Bestensee für die Dauer von 14 Tagen während der öffentlichen Sprechzeiten aus.

Bestensee, 27.07.2022

AMTLICHER TEIL

B 37-2022 – Änderung des Aufstellungsbeschlusses und Offenlage des Entwurfs Bebauungsplan „Motzener Straße – Sozialer Wohnungsbau mit Funktionsfläche“, Gemeinde Bestensee, Gemarkung Bestensee

| | | |
|--------------------|------------|---------|
| Beschluss | öffentlich | 37-2022 |
| Federführendes Amt | Bauamt | |
| Datum | 28.06.2022 | |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|--------------------|------------|-----------------|
| Bauausschuss | 13.06.2022 | vorberatend |
| Hauptausschuss | 21.06.2022 | vorberatend |
| Gemeindevertretung | 28.06.2022 | beschließend |

Betreff:

Änderung des Aufstellungsbeschlusses und Offenlage des Entwurfs Bebauungsplan „Motzener Straße – Sozialer Wohnungsbau mit Funktionsfläche“, Gemeinde Bestensee, Gemarkung Bestensee

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

- die erneute Aufstellung des Bebauungsplanes „Motzener Straße – Sozialer Wohnungsbau mit Funktionsfläche. Der Geltungsbereich der Planung umfasst die Flurstücke 497, 498 und 499 der Flur 2 der Gemarkung Bestensee (Gesamt 5.700 m²). Das neue Ziel ist die Festsetzung eines Mischgebiets gemäß § 6 BauNVO mit mindestens 25 Wohneinheiten.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes vom 02.06.2022 wird gebilligt und zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Sachdarstellung:

Die Gemeinde Bestensee hat die Flurstücke 497, 498 und 499 der Flur 2 der Gemarkung Bestensee an der Motzener Straße erworben und möchte diesen hauptsächlich für den sozialen Wohnungsbau entwickeln. Die Grundstücke liegen im planungsrechtlichen Innenbereich nach § 34 BauGB. Für das Vor-

haben fehlt an dem Standort die erforderliche bauliche Prägung, wodurch eine Planerfordernis besteht.

Am 28.08.2021 erfolgte bereits der Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung nach § 13 BauGB für ein Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO. Der Beschluss wird zu einem Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO geändert. Der Bebauungsplan der Innenentwicklung wird gemäß § 13 BauGB im verkürzten Verfahren aufgestellt.

Durch den geänderten Beschluss wird einerseits eine städtebauliche, auf den sozialen Wohnungsbau ausgerichtete Planung bezüglich der Wohneinheitenanzahl präzisiert, andererseits wird eine weitere angepasste funktionale Bebauung ermöglicht, um eine maximale Nutzung des Grundstücks für die Gemeinde zu bewirken. Der Beschluss folgt den Inhalten des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bestensee (3. Änderung, Stand 31.07.2019), welcher an diesem Standort eine Mischbaufläche vorsieht.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|--|----|
| Anz. d. stimmberecht. Mitglieder d. GV: | 19 |
| Anwesend: | 16 |
| Ja-Stimmen: | 13 |
| Nein-Stimmen: | 3 |
| Stimmenthaltungen: | / |
| von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen: | / |

Quasdorf

Bürgermeister

Kolbatz-Thiel

stellv. Vorsitzende d. Gemeindevertretung

Anlage(n):

- Planzeichnung
- Begründung

B 37-2022

Ersatzbekanntmachung

Die Anlagen 1) „Planzeichnung“ und 2) „Begründung“ des Beschlusses 37-2022 liegen zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten im Bürgerbüro, Zimmer 2, Eichhornstraße 4–5, 15741 Bestensee aus. Der Auslegungszeitraum beträgt 14 Tage.

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird gemäß § 3 Abs. 3 i. V. m. § 85 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) sowie § 1 der Verordnung über die öf-

fentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Verbandsgemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmV), die öffentliche Bekanntmachung der Anlagen 1) „Planzeichnung“ und 2) „Begründung“ des Beschlusses 37-2022 liegen zur Einsichtnahme im Bürgerbüro des Rathauses, Zimmer 2, Eichhornstr. 4–5, 15741 Bestensee für die Dauer von 14 Tagen während der öffentlichen Sprechzeiten aus.

Bestensee, 27.07.2022

AMTLICHER TEIL

Nichtöffentliche Beschlussvorlagen,

B 25-2022 – Verkauf einer Arrondierungsfläche gelegen in der Prieroser Straße 3 A, Flurstück 764 der Flur 4 der Gemarkung Pätz, Grundbuchblatt 804

| | | | | |
|--|-----------------|-----------------|--|--|
| Beschluss | nichtöffentlich | 25-2022 | Abstimmungsergebnis: | |
| Federführendes Amt | Bauamt | | Anz. d. stimmberecht. Mitglieder d. GV: | 19 |
| Datum | 28.06.2022 | | Anwesend: | 16 |
| | | | Ja-Stimmen: | 16 |
| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion | Nein-Stimmen: | / |
| Bauausschuss | 13.06.2022 | vorberatend | Stimmenthaltungen: | / |
| Hauptausschuss | 21.06.2022 | vorberatend | von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen: | / |
| Ortsbeirat Pätz | 09.06.2022 | vorberatend | | |
| Gemeindevertretung | 28.06.2022 | beschließend | <i>Quasdorf</i> | <i>Kolbatz-Thiel</i> |
| | | | <i>Bürgermeister</i> | <i>stellv. Vorsitzende d. Gemeindevertretung</i> |
| Betreff: | | | Anlage(n): | |
| Verkauf einer Arrondierungsfläche, gelegen in der Prieroser Straße 3 A, Flurstück 764 der Flur 4 der Gemarkung Pätz, Grundbuchblatt 804 | | | 1. Liegenschaftskarte – Hubert, Prieroser Straße | |

B 26-2022 – Verkauf einer Arrondierungsfläche, gelegen in der Prieroser Straße 2, Flurstück 763 der Flur 4 der Gemarkung Pätz, Grundbuchblatt 804

| | | | | |
|--|-----------------|-----------------|--|--|
| Beschluss | nichtöffentlich | 26-2022 | Flurstück 763 der Flur 4 der Gemarkung Pätz, Grundbuchblatt 804 | |
| Federführendes Amt | Bauamt | | Abstimmungsergebnis: | |
| Datum | 28.06.2022 | | Anz. d. stimmberecht. Mitglieder d. GV: | 19 |
| | | | Anwesend: | 16 |
| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion | Ja-Stimmen: | 16 |
| Bauausschuss | 13.06.2022 | vorberatend | Nein-Stimmen: | / |
| Hauptausschuss | 21.06.2022 | vorberatend | Stimmenthaltungen: | / |
| Ortsbeirat Pätz | 09.06.2022 | vorberatend | von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen: | / |
| Gemeindevertretung | 28.06.2022 | beschließend | | |
| | | | <i>Quasdorf</i> | <i>Kolbatz-Thiel</i> |
| | | | <i>Bürgermeister</i> | <i>stellv. Vorsitzende d. Gemeindevertretung</i> |
| Betreff: | | | | |
| Verkauf einer Arrondierungsfläche, gelegen in der Prieroser Straße 2, | | | | |

B 33-2022 – Verkauf von Arrondierungsflächen, gelegen Breite Straße 2, Flurstück 1661 und 1662 der Flur 2 der Gemarkung Bestensee, Grundbuchblatt 3002

| | | | | |
|---|-----------------|-----------------|--|--|
| Beschluss | nichtöffentlich | 33-2022 | Abstimmungsergebnis: | |
| Federführendes Amt | Bauamt | | Anz. d. stimmberecht. Mitglieder d. GV: | 19 |
| Datum | 28.06.2022 | | Anwesend: | 16 |
| | | | Ja-Stimmen: | 16 |
| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion | Nein-Stimmen: | / |
| Bauausschuss | 13.06.2022 | vorberatend | Stimmenthaltungen: | / |
| Hauptausschuss | 21.06.2022 | vorberatend | von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen: | / |
| Gemeindevertretung | 28.06.2022 | beschließend | | |
| | | | <i>Quasdorf</i> | <i>Kolbatz-Thiel</i> |
| | | | <i>Bürgermeister</i> | <i>stellv. Vorsitzende d. Gemeindevertretung</i> |
| Betreff: | | | Anlage(n): | |
| Verkauf von Arrondierungsflächen gelegen Breite Straße 2, Flurstücke 1661 und 1662 der Flur 2 der Gemarkung Bestensee, Grundbuchblatt 3002 | | | 1. Liegenschaftskarte, Grabs – Breite Straße | |

B 34-2022 – Ankauf der Flurstücke 206/2 und 209/2 der Flur 10 der Gemarkung Bestensee, Grundbuchblatt 2804, gelegen Thälmannstraße / Am Seeblick

| | | | | | |
|--------------------|-----------------|-----------------|---|------------|--------------|
| Beschluss | nichtöffentlich | 34-2022 | Hauptausschuss | 21.06.2022 | vorberatend |
| Federführendes Amt | Bauamt | | Gemeindevertretung | 28.06.2022 | beschließend |
| Datum | 28.06.2022 | | | | |
| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion | Betreff: | | |
| Bauausschuss | 13.06.2022 | vorberatend | Ankauf der Flurstücke 206/2 und 209/2 der Flur 10 der Gemarkung Bestensee, Grundbuchblatt 2804, gelegen Thälmannstraße / | | |

AMTLICHER TEIL

Am Seeblick

Abstimmungsergebnis:

Anz. d. stimmberecht. Mitglieder d. GV: 19
 Anwesend: 16
 Ja-Stimmen: 16
 Nein-Stimmen: /
 Stimmenthaltungen: /

von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKVerf ausgeschlossen: /

Quasdorf *Kolbatz-Thiel*
Bürgermeister *stellv. Vorsitzende d. Gemeindevertretung*

Anlage(n):

1. Liegenschaftskarte, Geyer – Thälmannstraße / Am Seeblick

**Bekanntmachung gemäß § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Bestensee vom 10.12.2019 –
 frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Auslegung des
 Vorentwurfes des Bebauungsplanes „Handwerkshof Triftweg“,
 Gemarkung Bestensee, Gemeinde Bestensee**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee hat in ihrer Sitzung am 28.06.2022 den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Handwerkshof Triftweg“ vom 13.04.2022 gebilligt.
 Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes zu jedermanns Einsicht

Der Geltungsbereich der Planung umfasst die Flurstücke 1049 (tw) und 1116 (tw) der Flur 1 der Gemarkung Bestensee (23.643 m²) und wird wie folgt begrenzt:

vom 08.08.2022 bis einschließlich 09.09.2022

im Gemeindeamt Bestensee / Bürgerbüro, Eichhornstraße 4 – 5, während der folgenden Dienststunden öffentlich aus:

| | |
|------------|--|
| Montag | 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr |
| Dienstag | 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr |
| Mittwoch | 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr |
| Donnerstag | 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr |
| Freitag | 9:00 – 12:00 Uhr. |

- im Norden bzw. Westen von Wald mit Schutzgebieten
- im Osten vom „Triftweg“, dahinter Friedhof und Siedlungsbeginn Bestensee
- im Süden von Hauptstraße (B 246), dahinter Wald.

Während der Offenlegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

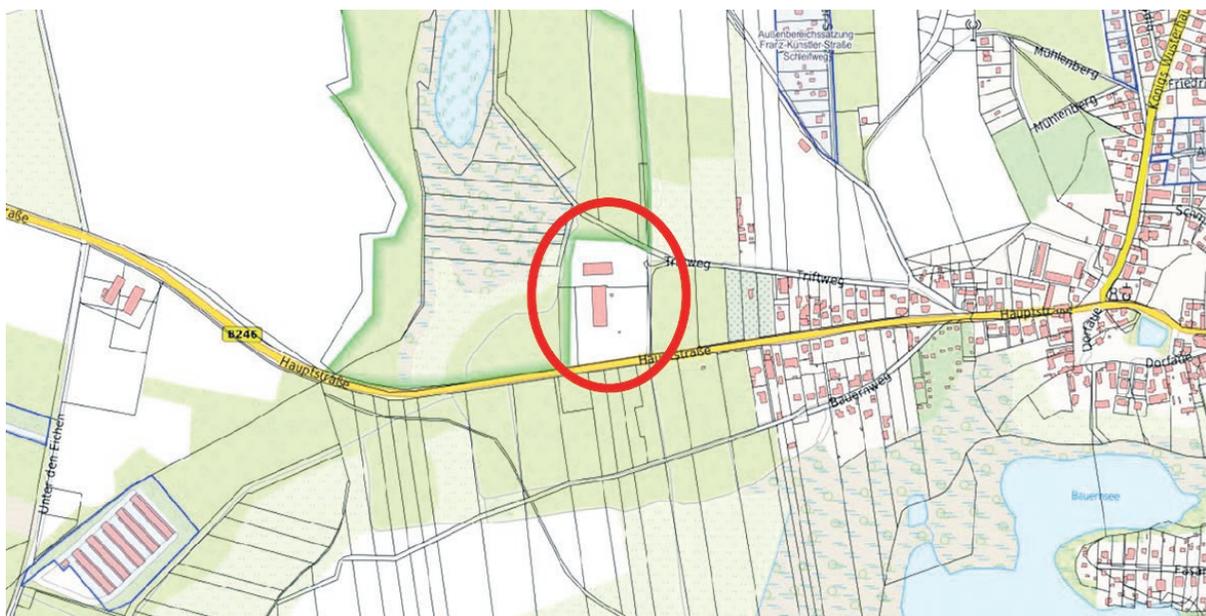
Bestensee, 11. Juli 2022

Während der öffentlichen Auslegung kann der Planvorentwurf auch unter dem Link <http://www.bestensee.de> » Rathaus online » Informationen der Verwaltung » Informationen des Bauamtes » Bekanntmachungen eingesehen werden.

i. A.
Ines Schulze
Bauamtsleiterin

Anlage: Lage des Plangebietes

Anlage: Lage des Plangebietes des Bebauungsplanes „Handwerkshof Triftweg“



AMTLICHER TEIL

Bekanntmachung gemäß § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Bestensee vom 10.12.2019 – Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Motzener Straße – Sozialer Wohnungsbau mit Funktionsfläche“ Gemarkung Bestensee, Gemeinde Bestensee

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee hat in ihrer Sitzung am 28.06.2022 den Entwurf des Bebauungsplanes „Motzener Straße – Sozialer Wohnungsbau mit Funktionsfläche“ vom 02.06.2022 gebilligt.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplanes zu jedermanns Einsicht

vom 08.08.2022 bis einschließlich 09.09.2022

im Gemeindeamt Bestensee / Bürgerbüro, Eichhornstraße 4 – 5, während der folgenden Dienststunden öffentlich aus:

| | |
|------------|--|
| Montag | 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr |
| Dienstag | 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr |
| Mittwoch | 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr |
| Donnerstag | 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr |
| Freitag | 9:00 – 12:00 Uhr. |

Während der öffentlichen Auslegung kann der Planentwurf auch unter dem Link <http://www.bestensee.de> » Rathaus online » Informationen der Ver-

waltung » Informationen des Bauamtes » Bekanntmachungen eingesehen werden.

Der Geltungsbereich der Planung umfasst die Flurstücke 497, 498 und 499 der Flur 2 der Gemarkung Bestensee an der Motzener Straße (siehe Anlage). Während der Offenlegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Bestensee, 11. Juli 2022

*i. A.
Ines Schulze
Bauamtsleiterin*

Anlage: Lage des Plangebietes

Anlage: Lage des Plangebietes des Bebauungsplanes „Motzener Straße – Sozialer Wohnungsbau mit Funktionsfläche“



AMTLICHER TEIL

Bekanntmachung gemäß § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Bestensee vom 10.12.2019 – frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes „Sportplatzenerweiterung und Wohnbebauung Gartenstraße“ Gemarkung Bestensee, Gemeinde Bestensee

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee hat in ihrer Sitzung am 28.06.2022 den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Sportplatzenerweiterung und Wohnbebauung Gartenstraße“ vom 13.04.2022 gebilligt.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Vorentwurf des Bebauungsplanes zu jedermanns Einsicht

vom 08.08.2022 bis einschließlich 09.09.2022

im Gemeindeamt Bestensee / Bürgerbüro, Eichhornstraße 4 – 5, während der folgenden Dienststunden öffentlich aus:

| | |
|------------|--|
| Montag | 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr |
| Dienstag | 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr |
| Mittwoch | 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr |
| Donnerstag | 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr |
| Freitag | 9:00 – 12:00 Uhr. |

Während der öffentlichen Auslegung kann der Planvorentwurf auch unter dem Link <http://www.bestensee.de> » Rathaus online » Informationen der Verwaltung » Informationen des Bauamtes » Bekanntmachungen eingesehen werden.

Der Geltungsbereich der Planung umfasst die Flurstücke 58, 61, 62, 181, 183, 184/1, 185, 186, 187, 188, 189/1 und 189/2 der Flur 2 und das Flurstück 9 der Flur 3 der Gemarkung Bestensee (Gesamt 65.000 m²) und wird wie folgt begrenzt (siehe Anlage):

- im Norden bzw. Westen von Siedlung und Sportplatz
- im Osten von Wald und See
- im Süden von Wald.

Während der Offenlegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Bestensee, 11. Juli 2022

*i. A.
Ines Schulze
Bauamtsleiterin*

Anlage: Lage des Plangebietes

Anlage: Lage des Plangebietes des Bebauungsplanes „Sportplatzenerweiterung und Wohnbebauung Gartenstraße“



AMTLICHER TEIL

Bekanntmachung gemäß § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Bestensee vom 10.12.2019 – frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bestensee

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee hat in ihrer Sitzung am 28.06.2022 den Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 13.04.2022 gebilligt.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes zu jedermanns Einsicht

vom 08.08.2022 bis einschließlich 09.09.2022

im Gemeindeamt Bestensee / Bürgerbüro, Eichhornstraße 4 – 5, während der folgenden Dienststunden öffentlich aus:

| | |
|------------|--|
| Montag | 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr |
| Dienstag | 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr |
| Mittwoch | 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr |
| Donnerstag | 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr |
| Freitag | 9:00 – 12:00 Uhr. |

Während der öffentlichen Auslegung kann der Planvorentwurf auch unter dem Link <http://www.bestensee.de> » Rathaus online » Informationen der Verwaltung » Informationen des Bauamtes » Bekanntmachungen eingesehen werden.

Der Geltungsbereich der Änderung in der Gemarkung Bestensee wird wie folgt begrenzt:

- im Norden bzw. Westen von Wald mit Schutzgebieten
- im Osten vom „Triftweg“, dahinter Friedhof und Siedlungsbeginn Bestensee
- im Süden von Hauptstraße (B 246), dahinter Wald.

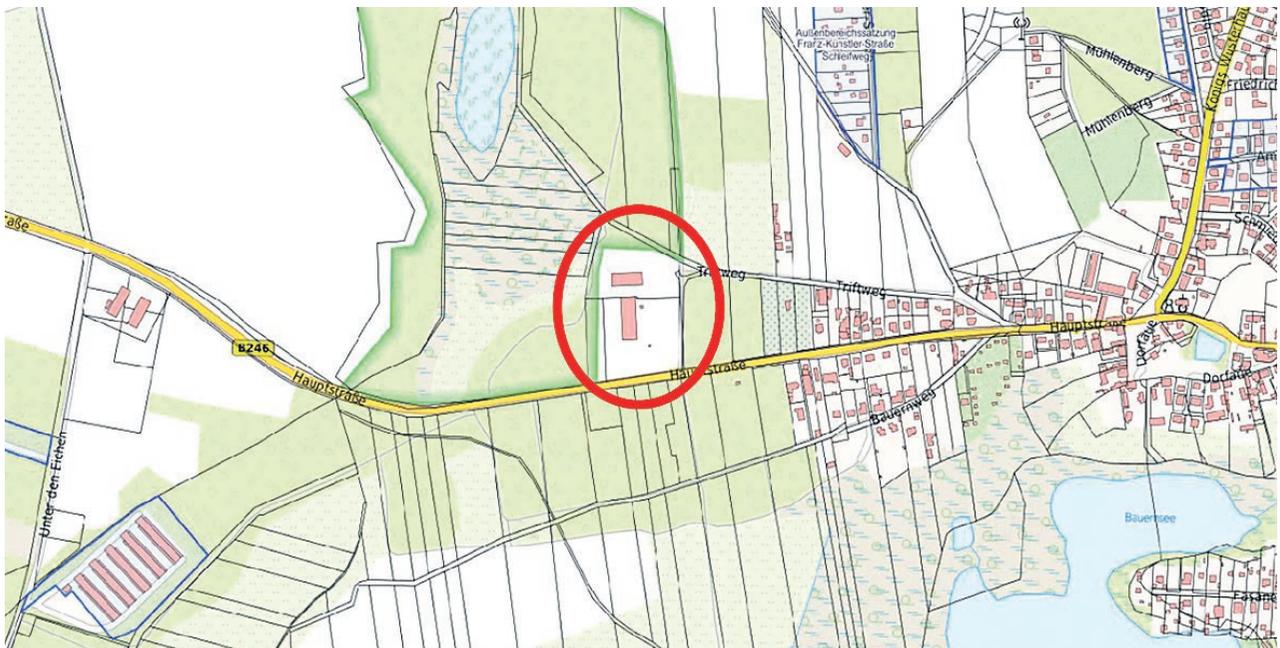
Während der Offenlegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Bestensee, 11. Juli 2022

*i. A.
Ines Schulze
Bauamtsleiterin*

Anlage: Lage des Plangebietes

Anlage: Lage des Plangebietes der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes



AMTLICHER TEIL

Bekanntmachung gemäß § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Bestensee vom 10.12.2019 – frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bestensee

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bestensee hat in ihrer Sitzung am 28.06.2022 den Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 13.04.2022 gebilligt.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes zu jedermanns Einsicht

vom 08.08.2022 bis einschließlich 09.09.2022

im Gemeindeamt Bestensee / Bürgerbüro, Eichhornstraße 4 – 5, während der folgenden Dienststunden öffentlich aus:

| | |
|------------|--|
| Montag | 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr |
| Dienstag | 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr |
| Mittwoch | 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr |
| Donnerstag | 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr |
| Freitag | 9:00 – 12:00 Uhr. |

Während der öffentlichen Auslegung kann der Planvorentwurf auch unter dem Link <http://www.bestensee.de> » Rathaus online » Informationen der Verwaltung » Informationen des Bauamtes » Bekanntmachungen eingesehen werden.

Der Geltungsbereich der Änderung wird wie folgt begrenzt (siehe Anlage):

- im Norden bzw. Westen von Siedlung und Sportplatz
- im Osten von Wald und See
- im Süden von Wald.

Während der Offenlegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Vorentwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 6 BauGB die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Bestensee, 11. Juli 2022

i. A.
Ines Schulze
Bauamtsleiterin

Anlage: Lage des Plangebietes

Anlage: Lage des Plangebietes der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes



– Ende des amtlichen Teils –

NICHTAMTLICHER TEIL

Aus dem Inhalt

| | | | |
|-----------------------------------|-------|--------------------------------------|-------|
| • Veranstaltungskalender 2022 | S. 22 | • Seniorensommerfest | S. 32 |
| • Blutspenderinformationen | S. 23 | • Kirchliche Informationen | S. 35 |
| • 28. Sommerfest | S. 24 | • Veranstaltungen im Zollstockmuseum | S. 36 |
| • Seniorensseiten | S. 27 | • Bestenseer Weinbauverein | S. 37 |
| • Best Seeniors – Veranstaltungen | S. 30 | • Heimatverein informiert | S. 38 |

VERANSTALTUNGSKALENDER 2022

Was ist los in Bestensee und Pätz?

| Tag | Wann? | Was? | Wo? | Ansprechpartner |
|------------------|--|--|---------------------------------------|--|
| 30.07. | ab 14:00 Uhr | Pätzer Sommerfest | Pätzer Dorfaue | Orstbeirat Pätz Herr Ostländer |
| 07.08. | 10:00 – 15:00 Uhr | Flohmarkt | Mehrgenerationenhaus Waldstraße 33 | Frau Anja Kolbatz-Thiel ☎ 0177 – 2203474 mgh-bestensee@alv-brandenburg.de |
| 17.08. | 15:00 – 19:00 Uhr Einlass 14:30 Uhr | Seniorensommerfest | Landkost-Arena | Heimat- & Kulturverein Bestensee e. V. Frau Anja Kolbatz-Thiel ☎ 0177 - 2203474 |
| 23.08. | 14:30 – 19:00 Uhr | DRK-Blutspendetermin | Mehrgenerationenhaus Waldstraße 33 | Terminreservierung über www.drk-blutspende.de Infos bei Herrn Malter unter ☎ 033763-64449 |
| 26.08. 27.08. | | Dorf- und Schützenfest | Dorfaue (Hauptstraße) | Heimat- & Kulturverein Bestensee e. V. Frau Anja Kolbatz-Thiel ☎ 0177-2203474 |
| 03.09. | | Bürgermeisterpokalangeln | Kiessee | Angelverein Kiessee Bestensee |
| 04.09. | 10:00 – 15:00 Uhr | Flohmarkt | Mehrgenerationenhaus Waldstraße 33 | Frau Anja Kolbatz-Thiel ☎ 0177 – 2203474 mgh-bestensee@alv-brandenburg.de |
| 11.09. | 16:00 – 18:00 Uhr | Benefizkonzert des Stabsmusikkorps der Bundeswehr | Landkost-Arena Goethestraße 17 | Heimat- & Kulturverein Bestensee e. V. Frau Anja Kolbatz-Thiel ☎ 0177-2203474 |
| 15.09. | ganztägig | Busfahrt des Seniorenbeirates | | Günter Schulz |
| 22.11. | 14:30 – 19:00 Uhr | DRK-Blutspendetermin | Mehrgenerationenhaus Waldstraße 33 | Terminreservierung über www.drk-blutspende.de Infos bei Herrn Malter unter ☎ 033763-64449 |
| 04.12. | | Kinderweihnachtsfeier | | Heimat- & Kulturverein Bestensee e. V. Frau Anja Kolbatz-Thiel ☎ 0177-2203474 |
| 11.12. | | Bestenseer Weihnachtsmarkt | Dorfaue | Gewerbeverein, Organisation Frau Anja Kolbatz-Thiel ☎ 0177-2203474 |

NEUE AKTION SEHR GUT ANGENOMMEN

Blutspenderinformation

» Sehr geehrte Bestenseer/innen, der Blutspendetermin im Juni 2022 wurde mit 67 Spendenwilligen, davon fünf Neuspender/innen, gut angenommen. Dafür vielen, vielen Dank. Bei den ca. 600 Blutspenden, die täglich in Berlin und Brandenburg benötigt werden, ist jede einzelne Spende von Ihnen gefragt. In den Sommer- und Urlaubsmonaten ist der Bedarf am größten. Die neue Aktion „Team Lebensretter – Gemeinsam Blut spenden!“ wurde gut angenommen.

Im Rahmen der Aktion werden bereits erfahrene Blutspender aufgerufen, zu ihrem eigenen Spendetermin einen oder mehrere Erstspender mitzubringen. Dabei ist es wichtig, dass sich das „Team Lebensretter“ gemeinsam die Spendetermine bucht. Diewerbenden Spenderinnen und Spender haben dann die Möglichkeit, an einer Verlosungsaktion teilzunehmen. Die Werbenden erhalten für jeden gewonnenen Erstspender ein Teilnahmelos. Die Gewinner werden wöchentlich je Blutspendeinstitut ermittelt. Lassen Sie sich überraschen. Folgende interessante Gewinne stehen zur Verlosung:

- Juli bis Sept.: Gutschein über einzigartige Aktiverlebnisse von „mydays“ im Wert von 100 €
- Okt. und Nov.: Alle Spender erhalten für einen mitgebrachten

Erstspender einen Einkaufskorb und pro weiterem erworbenem Erstspender jeweils die Möglichkeit, an der Verlosung eines Kochkurses für zwei Personen mit Übernachtung in Berlin teilzunehmen. Dieser Kochkurs wird im Frühjahr 2023 stattfinden.

Die nächste Blutspende findet wie bisher an einem Dienstag, dem 23.08.2022, von 14.30 bis 19.00 Uhr im Bestenseer Mehrgenerationenhaus/ALV „Kleeblatt“, Waldstraße 33 statt. Besonders angesprochen werden Bürgerinnen und Bürger der jüngeren Generation, die bisher noch kein Blut spendet haben.

So gut wie jeder gesunde Mensch kann/darf ab 18 Jahren Blut spenden. Mehrfachspender können bis kurz vor Vollendung des 73. Lebensjahres und Erstspender bis kurz vor Vollendung des 64. Lebensjahres spenden. Nach einer Impfung gegen SARS-CoV-2, dürfen Sie schon einen Tag später wieder Blut spenden, sofern Sie sich gesund fühlen. Letztendlich entscheidet die Ärztin oder der Arzt vor Ort über die Zulassung zur Spende.

Jeder Blutspender erhält wichtige Informationen über seinen Gesundheitszustand, da das Blut jedes Mal medizinisch untersucht wird. Aus medizinischen/ gesundheitlichen Gründen dürfen Frauen bis zu vier Mal und Män-

ner bis zu sechs Mal innerhalb von zwölf Monaten spenden. Der Abstand zwischen zwei Spenden beträgt mindestens acht Wochen.

Nach der ersten Spende erhalten Sie einen Blutspende-Ausweis in Form einer Chipkarte, der bei allen sechs Blutspendediensten des DRK gilt, so dass auch Ihre Spenden zentral erfasst werden können. Wer vor einer Blutspende mehr darüber erfahren möchte, findet interessante Informationen zum aktuellen Bedarf nach Blutgruppen und darüber hinaus im „Blutspende-Barometer DRK-Blutspendedienst Nord-Ost“ und dort im nachfolgenden Text. Gegenwärtig ist der Bedarf bei den Blutgruppen A und 0 am größten.

Auf Grund der verstärkten Hygieneregeln (z. B. Vermeidung von Staus, Einhaltung von Abständen) wird gebeten, sich einen Termin zu reservieren unter dem Link: <https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/mgh-bestensee> oder über den QR-Code (auf den Einladungen) oder das Servicetelefon: 0800 11 949 11.

Nur bei freier Kapazität können Spender ohne Termin zur Blutspende angemeldet werden. Bringen Sie zur Spende bitte Ihren Personalausweis mit. Besonders unter sommerlichen Bedingungen sollten Sie vor der Spende

nicht vergessen, ausreichend zu trinken.

Bringen Sie zur Spende bitte Ihren Personalausweis mit. Das freundliche Blutspendeteam der Ehren- und Hauptamtlichen erwartet Sie zum Termin im Mehrgenerationenhaus.

Weitere Informationen zu Blutspendeterminen in der Region finden Sie auch unter www.blutspende.de oder www.drk-flaeming-spreewald.de, www.blutspender.net – die DRK-Blutspender-Community, [facebook.com/drk.blutspendedienst.nordost](https://www.facebook.com/drk.blutspendedienst.nordost) sowie der kostenlosen Info-Telefonnr.: 0800-119 4911 oder der DRK-Blutspende-App, der DRK Erste Hilfe-App für iPhone und SmartPhone oder bei Facebook DRK-OV Bestensee.

Wer über die Teilnahme an der Blutspende bei uns im Orts- oder Kreisverband mitmachen oder uns unterstützen möchte, kann sich über die Homepage des Kreisverbandes www.drk-flaeming-spreewald.de/ ehrenamt/ortsverbaende oder bei der Ehrenamtskoordinatorin Frau E. Lehmann unter Tel. 03371-6257-35 oder bei Facebook DRK-OV Bestensee informieren.

Werden Sie oder Angehörige Mitglied in einem Deutschen Roten Team!

*Hp. B. Malter,
Vors. DRK-OV Bestensee“*

**Suche
Mehrfamilienhaus von
Privat ab 500 m²
Wohnfläche**

**Tel.:
0331 / 28 12 98 44**



Wir sind weiterhin für Sie da!

Elektro

WEGNER

Zeesener Straße 7

Wegen Neubau-Maßnahmen im EKZ Bestensee bleibt unser Geschäft **vorübergehend geschlossen**.

Telefonische Erreichbarkeit: 033763 / 60210 oder
033763 / 61685
0177 / 2157296

E-Mail: wegner-bestensee@t-online.de

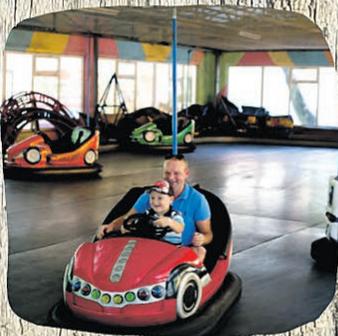
28. Pätzer Sommerfest

30. Juli 2022 von 14:00 bis 2:00 Uhr

Eintritt frei



**Buntes Unterhaltungsprogramm
für die ganze Familie.**



Autoscooter

Essen und Getränke



Kinderkarussell

Hüpfburg

**Besichtigung von
Feuerwehrfahrzeugen**

Bastelstand

Kindereisenbahn



Livemusik und Disco

ANZEIGE

„Probleme mit dem Darm!!!“ Mögliche Ursache: Laktoseunverträglichkeit

LAKTOSEINTOLERANZ

In Deutschland ist für circa 15 bis 20% der Bevölkerung der Konsum von Milch und Milchprodukten keine Wohltat, sondern der Auslöser von Beschwerden. Sie leiden unter einer Unverträglichkeit gegenüber Milchzucker (Laktose), auch bekannt als Laktoseintoleranz. Die Ursache liegt in einem Mangel des Enzyms Laktase, der dazu führt, dass der Milchzucker nicht in seine Bestandteile gespalten wird und damit unverdaut in den Dickdarm gelangt, wo er Bakterien als Nahrung dient. Typische unangenehme Folgen wie Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfälle und Blähungen treten dann unmittelbar oder einige Stunden nach dem Verzehr von Milch oder Milchprodukten auf.

LAKTASE PRÄPARATE

Natürlich liegt der Rat nahe, bei einem Laktasemangel zukünftig vollständig auf Milch und Milchprodukte zu verzichten. Dies ist jedoch nur bedingt zu empfehlen, da beispielsweise die ausreichende Versorgung mit dem wichtigen Mineralstoff Calcium gefährdet sein kann. Zudem ist Laktose aufgrund ihrer lebensmitteltechnologischen Eigenschaften immer häufiger in industriell gefertigten Produkten enthalten, in denen man den Milchzucker nicht vermuten würde. Eine Alternative zu einer milchzuckerfreien Diät ist die Verwendung von laktasehaltigen Produkten. Laktasepräparate führen das für die Verwertung von Milchzucker notwendige körpereigene Enzym Laktase von außen zu und erleichtern dadurch den unbeschwernten Genuss von laktosehaltigen Produkten.

Eine neue Option: 2-Phasen-Konzept aus Sofortwirkung und Depotaufbau

Die klassischen Präparate enthalten ausschließlich das Enzym Laktase und sind

zeitnah zu jeder milchzuckerhaltigen Mahlzeit einzunehmen. Der mit der Nahrung aufgenommene Milchzucker wird aufgespalten und die oben beschriebenen Probleme werden vermieden.

In einem neuen Präparat sorgen neben dem Enzym Laktase – zuständig für die Sofortwirkung – die daneben enthaltene probiotische Bakteriumkultur GänedenBC30TM (Bacillus coagulans, GBL-30, 6086) für den Depotaufbau. Probiotika sind lebende Mikroorganismen mit einer Stoffwechselleistung, die dem menschlichen Organismus einen gesundheitlichen Nutzen bringen, wenn sie in ausreichender Menge zugeführt werden.

Bei den Kapseln befinden sich die Bakterien in einer zunächst stoffwechselinaktiven Sporenform, bis sie in den Dünndarm gelangen. Die Sporen überstehen den Weg durch die stark säurehaltige Magenpassage, kommen in genügend großer Anzahl im Dünndarm an und werden dort wieder aktiv. Die Bakterien siedeln sich im Darm an und helfen, den Milchzucker aus der Nahrung zu verdauen. Er kann so nicht mehr in den Dickdarm gelangen, wo er zu den genannten Beschwerden einer Milchzucker-Unverträglichkeit führen würde.

Nach einer Aufbauphase von 1-2 Wochen und der Einnahme der Kapseln zu jeder Mahlzeit haben sich in der Regel ausreichend Bakterien angesiedelt, so dass eine unmittelbar mahlzeitgebundene Einnahme nicht mehr nötig ist. Bei einer milchzuckerkontrollierten Ernährung kann dann mit nur 1 Kapsel täglich ausgekommen werden.

Diese Einnahme muss unbedingt regelmäßig fortgesetzt werden. Wenn die Kapseln einige Tage nicht eingenommen werden oder eine Antibiotikatherapie erfolgte, muss wieder mit der Aufbauphase begonnen werden.



Wir kennen unsere Kunden





Hauptstraße 44
15741 Bestensee
Unser Beratungs-Tel.:
(03 37 63) 6 14 90

Wollen Sie selber Wein oder Likör herstellen?

Bei uns bekommen Sie alles von A wie Auslaufbahn bis Z wie Zitronensäure!

Sie erhalten bei uns auch Primasprit!!!



Angebot im Monat August 2022

Sparen Sie bei wichtigen Medikamenten ¹⁾ bis zu 30%

| | |
|--|--|
| FENISTIL Gel ® (Gel, 30 g) | statt 8,98 € ²⁾ 7,15 € <small>238,33 € / Kg</small> |
| ANTI-BRUMM forte ® (Pumpzerstäuber, 150 ml) | statt 19,40 € ²⁾ 17,15 € <small>114,33 € / L</small> |
| PANTHENOL-ratiopharm Wundbalsam ® (Creme, 35 g) | statt 4,80 € ²⁾ 3,35 € <small>95,71 € / Kg</small> |
| DOC IBUPROFEN Schmerzgel 5% ® (Gel, 100 g) | statt 16,30 € ²⁾ 13,05 € <small>130,50 € / Kg</small> |
| GELOREVOICE ® Halstabletten Kirsch-Menthol (Lutschtabletten, 20 St.) | statt 8,50 € ²⁾ 7,65 € <small>0,38 € / St.</small> |
| MULTILIND Heilsalbe ® mit Nystatin und Zinkoxid (Paste, 50 g) | statt 17,98 € ²⁾ 12,30 € <small>246,00 € / Kg</small> |

1) Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage oder fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker.
2) Niedrigster Verkaufspreis innerhalb der letzten 30 Tage vor der Preisermäßigung

Ihre Gesundheit in guten Händen

Kommen Sie mit Ihren Fragen zu uns. Wir nehmen uns Zeit und beraten Sie gern und kompetent.

Ihr Apotheker Clemens Scholz und das Team der Fontane-Apotheke, Ihre LINDA-Apotheke



Mitarbeiter
in Voll- und Teilzeit
Tel. 033764 / 25560

Karl- Metten-Ring 1, 15749 Mittenwalde OT Ragow
www.fischer-messtechnik.de

Gerald Krüger - Elektromeister

Elektro-Krüger



Eine Firma mit Kompetenz

- Elektroinstallationen
- SAT-& Kabelfernsehen
- Datennetzwerke
- Elektroheizsysteme
- E-Check

Menzelstraße 15
15741 Bestensee

Tel.:(0 33 763) 6 15 78
Fax: (0 33 763) 6 15 77

Internet: www.elektro-krueger.net

DIE VOLKSSOLIDARITÄT INFORMIERT

EIN GANZ BESONDERER MONATSTREFF

„Episoden aus meinem Leben“

» Liebe Mitglieder der Ortsgruppe Bestensee, der Volkssolidarität und liebe interessierte Mitbürger!

Ja, jeder hat schon viel erlebt in seinem Leben. Der eine mehr und der andere weniger, aber etwas hat jeder von sich zu berichten. So hatten sich mehrere Frauen bereit erklärt, aus ihrem Leben zu berichten.

Gleich zu Beginn berichtete Christina, von ihrem Leben in Afrika. Sie lebte dort mit ihrem Ehemann in Maputo in Mosambique und haben beide als Lehrer gearbeitet. Nach der Wende in der DDR blieben sie noch weiterhin in Afrika, zogen aber nach Kappstadt/Südafrika. Das war eine ganz andere Welt. Hier besuchte ihre Tochter eine deutsche Schule und machte ihr Abitur. Sie lernten das afrikanische Leben sehr gut kennen und knüpften viele Kontakte, die noch heute Bestand haben. 2004 kehrte die Familie zurück nach Deutschland. Christina hat noch ganz ausführlich über viele Dinge gesprochen und es war sehr beeindruckend.

Brigitte kam als Flüchtlingskind nach Bestensee und wohnte bei Familie Neumann. Sie waren sehr froh, dort unter zu kommen und fühlten sich wohl.

Renate flüchtete mit ihren Eltern aus Polen. Sie landeten in Mittenwalde und erhielten dort sehr viel Zuspruch. Bei einer netten Familie bekamen sie auch eine Wohnung. Später zogen sie nach Ragow, wo sie eine Tante gut aufgenommen hat. Doch irgendwann kam sie wieder zurück nach Mittenwalde. Sie hat früh geheiratet und zwei Kinder bekommen. Sie wohnte mit ihren Kindern in Bestensee, in einem



kleinen Häuschen. Aus gesundheitlichen Gründen zogen sie aber 2012 in eine sehr schöne, bequeme Mietwohnung. Unterdessen konnten sie schon ihren 61. Hochzeitstag feiern.

Gerlinde hat ebenfalls ein sehr abwechslungsreiches Leben hinter sich. Da ihr Ehemann bei den „Grenztruppen“ war, musste sie in Grenznähe wohnen und musste damit leben, einen Passierschein zu benötigen, auch für Besuche ihrer Verwandten. Gerlinde hat ebenfalls jung geheiratet. Sie hat drei Söhne, lebte in einer Wohnung mit Ofenheizung in Erfurt. Später kam sie nach Bestensee. Sie arbeitete bei „Netzbau“ im Büro. Dann kam die Wende und alles wurde abgeschafft und geschlossen. Es wurden keine Produkte mehr abgenommen. Aber sie fand in einer schönen Umgebung, nette Menschen. Nachdem bei „Bär und Ollenroth“ viele Unterschiede in der Bezahlung gemacht wurden, ging sie zu „Cargo – Lifter“ in Brand. Diese

Firma baute kleine Zeppeline. Und immer wieder Weiterbildung, Weiterbildung! So begann sie eine Ausbildung zur Luftverkehrs-Kauffrau, die sie aber nicht mehr nutzen konnte, weil statt „Cargo- Lifter“, dann „Tropical-Island“ das schöne große Zelt bezog, um dort eine interessante tropische Umgebung zu schaffen, als Touristen-Attraktion. Dort arbeitete sie 15 Jahre am Empfang. Zum Schluss gab uns Monika einen Einblick in ihr Leben. In Frankfurt/Oder eingeschult, zogen ihre Eltern nach Schwedt/Oder, dort ging sie zur EOS und machte Abitur mit Berufsausbildung im heutigen PCK (Steuer- und Regelungstechnik), es gab in ihrer Klasse 20 Jungs und vier Mädchen. Danach ging sie zum Lehrer-Studium, Sport /Geografie an der Humboldt-Uni in Berlin. Zu dieser Zeit lernte sie ihren Roland kennen, der im damaligen Leningrad auf Russisch zum Fluglotsen ausgebildet wurde. 1980 heirateten sie. Seit 2013 leben sie nun in

Bestensee und sind sozusagen „Zugezogene“.

Alle diese vielen unterschiedlichen Erlebnisse müsste man in einem Buch zusammenfassen. Es würde einen sehr interessanten Einblick in die Entwicklung dieser Generationen geben. Was der eine oder andere vielleicht auch tut.

Es war auf jeden Fall ein sehr lehrreicher Nachmittag .

Im August findet unser Sommerfest statt, und zwar am 17. August. Dieses Mal feiern wir mit allen interessierten Senioren /innen aus Bestensee in der Landkost-Arena, weil uns der Heimat- & Kulturverein, der Seniorenbeirat und die Gemeinde unterstützen. Alle Einzelheiten dazu findet Ihr im Bestwiner und später auch in den Aushängen in der Gemeinde. Das wars mal wieder !

*Eure Liane Alm
und der Vorstand*

Baumdienst - Bestensee

Tel.: 033763/22 748 / Funk: 0170/27 615 76

Ihr Fachunternehmen in Sachen Baumfällung auf engstem Raum
Wir kümmern uns von der Genehmigung bis zur Fällung

- 24h Notdienst bei Sturm- & Blitzschäden
- keine Anfahrts-, Angebots- & Beratungskosten
- Wir sind selbstverständlich versichert!

SENIORENSEITE

SENIORINNEN UND SENIOREN WURDEN GEEHRT MIT „EINER ROSE FÜR ...“

Festveranstaltung des Landkreises Dahme-Spreewald zur 28. Brandenburgischen Seniorenwoche

» Im Rahmen der 28. Brandenburgischen Seniorenwoche begrüßte der Kreissenorenbeirat Dahme-Spreewald seine Gäste zur Festveranstaltung am 18. Juni im Volkshaus in Wildau. Mehr als 60 Seniorinnen und Senioren folgten der Einladung des Landrates und des Kreissenorenbeauftragten. Für das Jahr 2022 wurden sieben besonders engagierte SeniorInnen mit der Dankesurkunde „Eine Rose für ...“ geehrt. Die ehrenamtlich engagierten Ausgezeichneten sind in einem Alter von 66 bis 82 Jahren aktiv. Mit einer wunderbaren musikalischen Umrahmung begleitete der Singkreis Wildau unter der Chorleitung von Frau Edda Nopper den Festakt. Die Liedauswahl reichte vom beschwingten Liedgut bis zu nachdenklich stimmenden Friedensliedern.

Wolfgang Grunert, Kreissenorenbeauftragter des Landkreises Dahme-Spreewald, eröffnete die Festveranstaltung. „Die Seniorinnen und Senioren sind Kümmerer vor Ort. Sie sind die nachhaltigen und zuverlässigen Partner in allen Lebenslagen.“ Damit das so bleibt, forderte Wolfgang Grunert „die Mitwirkungsrechte zu stärken“. Weiterhin begrüßte Norbert Schmidt, Vorsitzender des Seniorenbeirates der Stadt Wildau, die Gäste und hob die wichtige Arbeit von Seniorenbeiräten hervor, die

man nie hoch genug wertschätzen kann.

Marc Anders, allgemeiner Stellvertreter des Bürgermeisters der Stadt Wildau, begrüßte die Gäste im Volkshaus Wildau. Er betonte „das Engagement für Ältere und SeniorInnen, die immerhin ein Viertel der Einwohnerschaft darstellen und mit ihren Ideen und Bedarfen die Stadt bewegen“.

Unter dem Motto „Für ein lebenswertes Brandenburg – solidarisch, aktiv, mitbestimmt für alle Generationen“ begrüßte Landrat Stephan Loge die Gäste. Er bedankte sich bei den interessierten Gästen aus dem Landtag, Bundestag und Kreistag für die Teilnahme an dieser besonderen Ehrung.

Stephan Loge merkte zum Anfang an, „dass wir gemeinsam an einem guten Verständnis über Generationen hinweg, gegenseitiger Wertschätzung und einem alltagsfunktionierenden Miteinander arbeiten. Denn all das ist keinesfalls eine Selbstverständlichkeit.“ Mit Blick auf die zurückliegenden Monate freute Landrat Loge, „dass die soziale Teilhabe am Leben allmählich zurückkehrt. Es starten die ersten gemeinsamen Tagesausflüge, aber auch wieder Kurse oder Treffen zum Austausch von Informationen und regelmäßige Kaffeetunden. Die beständige Arbeit der örtlichen Seniorenbeiräte in unseren kreis-

angehörigen Städten, Gemeinden und Ämtern ist ein hohes Gut und eine starke Stimme.“

Im Landkreis Dahme-Spreewald gibt es aktuell zehn Mehrgenerationenhäuser. Das jüngste Angebot davon wurde in Märkisch Buchholz gestartet. Nutzen Sie die Angebote in unseren Mehrgenerationenhäusern.

Landrat Stephan Loge zeichnete gemeinsam mit Wolfgang Grunert und Stefan Wichary das langjährige außerordentliche ehrenamtliche und soziale Engagement von sieben besonders engagierten SeniorInnen für das Jahr 2022 mit der Dankesurkunde „Eine Rose für ...“ aus. Dazu zählten:

Frau Ursula Ludwig – Stadt Mittenwalde

Frau Ludwig ist seit 2009 Mitglied des Heimatvereins des Ortsteils Schenkendorf/Krummensee, der überwiegend von SeniorInnen organisiert wird. Frau Ludwig hat im Vorstand des Heimatvereins die Funktion der Schatzmeisterin inne. Diese Aufgabe übt sie sehr gewissenhaft und sorgfältig aus.

Trotz des Alters von Frau Ludwig (82 Jahre) setzt sie sich auch als Mitglied des Heimatvereins für die SeniorInnen in ihrem Ortsteil ein und ist für alle ein ständiger Ansprechpartner.

Bei der Organisation und Durchführung von den vielfältigsten Veranstaltungen in dem Ortsteil Schenken-

dorf/Krummensee ist Frau Ludwig für die Vorsitzende des Heimatvereins mit ihren vielseitigen Ideen eine große Unterstützung.

Zudem trägt Frau Ludwig wesentlich durch ihre ehrenamtliche Tätigkeit zur Erhöhung des kulturellen Lebens aller Bürger des Ortsteils Schenkendorf/Krummensee und damit auch zur Verbesserung der Lebensqualität bei.

Zu ihrer eigenen Gesunderhaltung und Stärkung ihrer Fitness nimmt Frau Ludwig regelmäßig an den Aquafitnesskursen der Stadt Mittenwalde teil.

Frau Monika Pohl – Gemeinde Bestensee

Frau Pohl ist seit sechs Jahren aktives Mitglied in der Volkssolidarität und übernahm im Jahr 2018 den Vorsitz der Ortsgruppe Bestensee. Die Ortsgruppe besteht aus ca. 200 Mitgliedern, die überwiegend der Personengruppe der SeniorInnen angehören.

Seitdem Frau Pohl die Vorsitzende der Ortsgruppe Bestensee ist, hat sich die Zusammenarbeit mit dem Kreissenorenbeirat der Gemeinde Bestensee intensiviert. Sie hat auch immer ein offenes Ohr für die Maßnahmen oder Ideen des Seniorenbeirates, die dann gemeinsam für die SeniorInnen vor Ort umgesetzt werden können. Frau Pohl organisiert monatliche Treffs, die die Weitergabe von Information zu The-

SENIORENSEITE



Foto: Landkreis Dahme-Spreewald / Kathrin Veh

1. Reihe vorn v. l. n. r.: Wilfrid Krausse (Märkische Heide); Elvira Labitzke (Golßen); Ursula Ludwig (Mittenwalde); Ingrid Mertner (Wildau), Stephan Loge (Landrat)
 2. Reihe hinten v. l. n. r.: Stefan Wichary (Sozialdezernent); Norbert Schmidt (Seniorenbeirat Stadt Wildau); Monika Pohl (Bestensee); Wolfgang Grunert (Kreissenorenbeauftragter); Dr. Hermann Wilke (Königs Wusterhausen)

men, wie z. B. Steuerfragen für SeniorInnen, Informationen zu aktuellen Betrugsversuchen, Schutz des Eigentums vor Einbrechern und andere Problemlösungen beinhalten. Ebenso werden durch Frau Pohl Treffen organisiert, die zum persönlichen Kontakt und Austausch der älteren Menschen in der Gemeinde beitragen, indem sie für die SeniorInnen mit Behinderung oder alleinstehende SeniorInnen vierteljährig eine kleine gemeinsame Geburtsfeier organisiert. Darüber organisiert sie auch Zusammenkünfte zum gemeinsamen Volkslieder-Singen und andere humorvolle Spielchen.

Frau Ingrid Mertner – Stadt Wildau

Frau Mertner ist die gute

Seele der Seniorenarbeit in Wildau. Sie betreut den AWO-Treff in der Fichtestr. 105 und den AWO-Seniorentreff Wildau in Karl-Marx-Str. 123. Sie ist Ansprechpartnerin für die Gruppen und ist immer vor Ort, sobald Vorbereitungen für die Veranstaltungen der Senioren nötig sind. Dem Seniorenbeirat in Wildau gehört Frau Mertner seit vielen Jahren als Mitglied an. Sie ist derzeit unter anderem für die Erstellung der Protokolle von den monatlichen Sitzungen des Seniorenbeirates Wildau verantwortlich. Bei den Organisationen und Vorbereitungen der Veranstaltungen des Seniorenbeirates Wildau; wie zum Beispiel das Hoffest, das Kappenfest und die Mode-

schauen, ist sie immer dabei und bringt sich intensiv und rastlos ein. Im AWO Kreisverband und im AWO Ortsverband Wildau ist Frau Mertner Mitglied und leistet hier ebenfalls eine anspruchsvolle und engagierte Arbeit. Außerdem hält sie den ständigen Kontakt zum Seniorenbeirat der Stadt Königs Wusterhausen. Die wechselseitige Information und der gegenseitige Besuch von Veranstaltungen beider Einrichtungen ist zu einer Selbstverständlichkeit geworden.

Herr Wilfrid Krauß – Gemeinde Märkische Heide

Herr Krauß ist seit 2006 Mitglied des Seniorenbeirates der Gemeinde Märkische Heide und hatte seit 15 Jah-

ren die Funktion des Vorsitzenden inne. Aufgrund persönlicher Gründe stellte er sich dieses Jahr nicht mehr zur Wahl des Vorsitzenden auf. Dennoch ist Herr Krauß auch weiterhin aktives Mitglied im Seniorenbeirat und direkter Ansprechpartner für die SeniorInnen in seinem Ortsteil.

Die Aktivitäten von Herrn Krauß als Vorsitzender des Seniorenbeirates waren sehr vielfältig. Er suchte regelmäßig mit weiteren ortsansässigen Organisationen aktiv nach Lösungen für die bessere Teilhabe der SeniorInnen am sozialen Leben.

Zudem wurde eine Patenschaft mit der Grundschule in Gröditsch ins Leben gerufen und so der nähere Kontakt der unterschiedlichen Generationen gefördert.

Weiterhin brachte Herr Krauß sich aktiv bei der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen für SeniorInnen in der Gemeinde ein. Er ist dabei immer darauf bedacht, dass diese abwechselnd in allen Ortsteilen stattfinden und somit allen SeniorInnen die Teilhabe ermöglicht wird. Ebenso organisiert er mit Hilfe der Seniorenbeiratsmitglieder regelmäßig stattfindende Ausflüge, die von den SeniorInnen sehr gut angenommen werden. Darüber hinaus war Herr Krauß langjähriges Mitglied im Vorstand des Kreissenorenbeirates und richtete mit vollem Engagement unsere Festveranstaltung anlässlich der 18. Brandenburgischen Seniorenwoche in Pretschen aus.

SENIORENSEITE

Frau Gisela Galley – Stadt Golßen [nicht anwesend]

Frau Galley ist ein Organisationstalent. Dieses Talent brachte sie aus ihrem Berufsleben mit, in dem sie fast 40 Jahre lang stellvertretende Schuldirektorin in Golßen war. Seit nunmehr zehn Jahren leitet Frau Galley mit großer Leidenschaft und persönlichem Engagement die AWO-Seniorengruppe in Golßen.

Sie organisiert regelmäßig über das ganze Jahr Treffen mit abwechslungsreichen Programmen, z. B. Vorträge über Wissenswertes, Radtouren in die nähere Umgebung; Besuche von regionalen Restaurants, über Künstler und Erzeuger und deren Hofläden; Tagesausflüge zu landwirtschaftlichen und kulturellen Höhepunkten. Zu diesen Treffen gehören auch die beliebten Kaffeeklatschrunden oder Grillabende.

Frau Galley ist bei den Vorbereitungen und Organisationen dieser Treffen immer bedacht, möglichst viele der Gruppe in die Vorbereitungen einzubeziehen. Sie sorgt mit ihrem Engagement gegen Vereinsamung, für gegenseitige Unterstützung, für gemeinschaftliche Erlebnisse und Zusammenhalt.

Darüber hinaus ist Frau Galley eine Kümmerin. Nie vergisst sie einen Geburtstag ihrer Vereinsmitglieder, bedenkt sie mit einem Gruß in Versform und kleinen liebevollen Geschenken. Auch in der Corona-Zeit hat sie sich immer wieder nach ihren Vereinsmitgliedern erkundigt und Kontakt gehalten. Frau Galley kooperiert mit

der Leiterin des Golßener Seniorenclubs des DRK für gemeinsame Veranstaltungen, arbeitet mit dem örtlichen Seniorenbeirat zusammen und bringt in das 2021 neu eröffnete Mehrgenerationenhaus Ideen mit ein.

Herr Dr. Hermann Wilke – Stadt Königs Wusterhausen

Herr Dr. Wilke ist seit 2018 Mitglied und auch Vorstandsmitglied des Seniorenbeirates der Stadt Königs Wusterhausen. Er arbeitet konstruktiv mit, bringt seine Meinung klar zum Ausdruck und trägt mit fundierter Argumentation zu den Entscheidungsfindungen des Vorstandes bei.

Zudem ist Herr Dr. Wilke, seit seiner Mitgliedschaft im Seniorenbeirat, aktiver Teilnehmer im Ortsbeirat Wernsdorf. Hier vertritt er ebenfalls konsequent die Interessen der SeniorInnen.

Herr Dr. Wilke setzt sich aktiv dafür ein, dass die Anbindung an die Kernstadt Königs Wusterhausen über den Öffentlichen Personennahverkehr, per Radfahrweg oder auch die Einkaufsmöglichkeiten für Waren des täglichen Bedarfs in dem Ortsteil verbessert werden. Unter anderem ist es den Bemühungen von Herrn Dr. Wilke zu verdanken, dass die Ampel, die im Ortskern Wernsdorf jahrelang stillgelegt war, wieder in Betrieb genommen wurde und somit wieder eine höhere Verkehrssicherheit gegeben ist. Innerhalb des Seniorenbeirates führt Herr Dr. Wilke außerdem die Aufgabe des Internetverantwortlichen aus. Hiermit obliegen ihm zwei

Aufgaben. Zum einen ist er ein Internetlotse von insgesamt vier der Digital-Kompassstation in Königs Wusterhausen und führt regelmäßig einmal im Monat Computerschulungen für SeniorInnen durch.

Zum anderen ist Herr Dr. Wilke für die eigene Internetseite des Seniorenbeirates auf dem Internetportal der Stadt Königs Wusterhausen zuständig. Dies beinhaltet die Veröffentlichung von Beiträgen des Seniorenbeirates und Aktualisierung dieser. Auch diese Aufgabe wird von ihm gewissenhaft ausgeführt.

Ebenso ist es Herrn Dr. Wilke zu danken, dass sowohl der Vorstand mit fünf Mitgliedern als auch der gesamte Beirat mit 14 Mitgliedern in der Zeit der Pandemie bei Notwendigkeit und Bedarf die Sitzungen online in Form von Zoom-Meetings durchführen konnte.

Frau Elvira Labitzke – Stadt Golßen

Frau Labitzke ist mit ihrem Mann im März 2014 aus dem Westerwald zurück in ihre alte Heimat Golßen gezogen. Bereits sechs Monate später übernahm sie im Ehrenamt die Leitung des DRK-Seniorenclubs Golßen. Frau Labitzke hat es mit viel persönlichem Engagement und mit Unterstützung des DRK-Kreisverbandes Fläming-Spreewald e. V. geschafft, dass die Räume des Seniorenclubs in der Hauptstraße in Golßen renoviert und somit zu einer gemütlichen Heimatstätte für ihre Clubmitglieder wurde. Dadurch macht es wieder Lust

zu Singen, Kartenspielen, Lesen oder auch zum Bingo zusammenzukommen.

Das Credo von Frau Labitzke ist: es allen so schön wie möglich zu machen. Dazu gehören auch Kaffee und Kuchen zu jedem Treffen. Bis zu dreimal in der Woche treffen sich dadurch die Golßener Senioren in ihrem Club.

Zudem organisiert Frau Labitzke den Geburtstag des Monats, Vorträge zu Wissenswertem, gemeinsame Unternehmungen, wie Kino-, Restaurantbesuche und Tagesausflüge; Weihnachts- und Frauentagsfeiern oder auch eine Aufräumaktion im Park.

Frau Labitzke fördert mit ihren Aktivitäten die Gemeinschaft und das Zusammengehörigkeitsgefühl im Alter. Auch in den vielen Monaten der Corona-Schließzeit kümmerte sich Frau Labitzke rührend um ihre Clubmitglieder, indem sie telefonischen Kontakt hielt und sich nach allen erkundigte sowie kleine Geschenke an die Haustür brachte.

Darüber hinaus kooperiert Frau Labitzke mit der Leiterin des AWO-Seniorenvereins von Golßen und dem Seniorenbeirat der Stadt. Sie bringt sich ebenfalls in das 2021 neu eröffnete Mehrgenerationenhaus mit Ideen ein.

Bildergalerie zum Festakt vom 18. Juni 2022

Impressionen vom Festakt finden Sie hier: <https://www.dahme-spreewald.info/sixcms/detail.php/425>



Verbund Pflegehilfe News

Aktuelle Tipps für die Pflege



Corona Sonderregelungen bis 31. Dezember verlängert

Flexiblere Regelungen für die Pflege

Pflegende Arbeitnehmer können sich 20 statt 10 Tage freistellen lassen. Das Pflegeunterstützungsgeld dient als Lohnersatz.

Der Entlastungsbetrag für Personen mit Pflegegrad 1 i. H. v. 125 € kann auch für andere notwendige Dienste wie Nachbarschaftshilfen genutzt werden.



6.250 € KfW-Zuschuss wieder verfügbar

Investitionszuschuss zur Barrierereduzierung

Antrag stellen* und bis zu 6.250 € Fördermittel für Ihre Umbaumaßnahmen erhalten.

Die Förderung dient zur Barrierereduzierung im eigenen Zuhause und ist alters- sowie pflegegradunabhängig.

*unbedingt vor Beginn der Baumaßnahmen

Bei weiteren Fragen rund um das Thema Pflege und Barrierefreiheit steht Ihnen unsere **kostenlose Pflegeberatung** unterstützend zur Seite.

06131/ 26 52 034 (Täglich 8-20 Uhr)
www.pflegehilfe.org



Best Seniors: Angebots- und Veranstaltungsplan für August 2022



Best Seniors: „Digital fit“ Angebots- und Veranstaltungsplan August 2022

| Datum / Uhrzeit | Veranstaltung / Beschreibung | Treffpunkt / Ort |
|--|--|--|
| Montag, 08.08. 14:30 – 16:00 Uhr | Digital fit – Umgang mit Smartphone und Tablet: Wir helfen Ihnen, den Umgang mit Tablet und Smartphone spielend leicht zu erlernen. Sie benötigen keine Vorkenntnisse. | MGH Bestensee, Waldstraße 33, 15471 Bestensee oder nach Vereinbarung |
| Montag, 15.08. 14:30 – 16:00 Uhr Neu! Vortrag: „Digitale Steuererklärung über das ELSTER-Online-Portal“ | Digitale Steuererklärung über das ELSTER-Online-Portal: Registrierung und Benutzung des ELSTER-Online-Portals. Für viele Rentner:innen steht eine Steuererklärung ins Haus, wie kann ich das vereinfachte, kostenlose ELSTER-Verfahren nutzen, wie hilft mir das? | MGH Bestensee, Waldstraße 33, 15471 Bestensee |
| Dienstag, 16.08. 14:30 – 16:00 Uhr | Digital fit – Umgang mit Smartphone und Tablet: Wir helfen Ihnen, den Umgang mit Tablet und Smartphone spielend leicht zu erlernen. Sie benötigen keine Vorkenntnisse. | Haus des Gastes Motzen, Karl-Marx-Str. 1, 15749 Mittenwalde / OT Motzen |
| Mittwoch, 17.08. 14:00 – 15:00 Uhr | Stammtisch Digital für Fortgeschrittene: Gegenseitiges Lernen, sich austauschen und Fortschritte und Erfolge gemeinsam teilen. | MGH Bestensee, Waldstraße 33, 15471 Bestensee oder nach Vereinbarung |
| Dienstag, 23.08. 14:30 – 16:00 Uhr | Digital fit – Umgang mit Smartphone und Tablet: Wir helfen Ihnen, den Umgang mit Tablet und Smartphone spielend leicht zu erlernen. Sie benötigen keine Vorkenntnisse | Tourismusinformation Prieros, Dorfstr. 18, 15752 Prieros |

Wichtiger Hinweis: Bitte melden Sie sich an, unter ☎ 0170- 371 86 01 / - 02 oder per E-Mail: bestseniors@berliner-stadtmission.de. Nur wenn Sie angemeldet sind, ist Ihre verbindliche Teilnahme möglich und wir können Ihnen kurzfristige Informationen / mögliche Veränderungen unserer Veranstaltungen mitteilen. Für unsere Veranstaltungen gelten die aktuellen Corona-Verordnungen. Weitere Infos zu unserem Projekt finden Sie unter: www.berliner-stadtmission.de/best-seniors.



Best Seniors: Angebots- und Veranstaltungsplan für August 2022



| Datum/Uhrzeit | Veranstaltung/Beschreibung | Treffpunkt/Ort |
|--|--|---|
| Montag – Freitag 09:00 – 15:00 Uhr ☐ Vereinbarung: 0170-371 86 01/-02 | Offenes Beratungsangebot: Es gibt zahlreiche Anlässe, sich zu sorgen. Alle Menschen haben mal großen, mal kleinen Kummer. Gern möchten wir Ihre Sorgen, Bedenken und Fragen mit Ihnen teilen und gemeinsam versuchen, Antworten zu finden. | Der Termin/Treffpunkt wird individuell vereinbart. Beratungsort kann die häusliche Umgebung sein oder in der jeweiligen Gemeinde. Auch eine telefonische Beratung ist möglich. |
| Jeden Dienstag 10:00 – 11:00 Uhr ☐ Anmeldung: 0176-627 975 47 | Yoga Ü50: Ausgewähltes Yoga, sanfte Atemübungen und kleinere Meditationen mit der ausgebildeten Yogalehrerin Monique Krüger-Siegert. | Yoga-Raum im Mehrgenerationenhaus (MGH) Bestensee, Waldstr. 33, 15741 Bestensee |
| Jeden Freitag 10:00 – 11:00 Uhr | Walken: Mit Schwung ins Wochenende! Schnelleres Gehen für alle, die in Bewegung kommen, oder auch bleiben wollen. | MGH Bestensee, Waldstraße 33, 15471 Bestensee oder nach Vereinbarung |
| Montag, 01.08. 14:30 – 16:00 Uhr | Stammtisch pflegende Angehörige: Begleitet wird der Stammtisch von einer erfahrenen Pflegefachkraft, die Ihnen mit praktischen Informationen und Tipps für den Alltag zur Seite steht. | MGH Bestensee, Waldstraße 33, 15741 Bestensee |
| Donnerstag, 04.08. 10:00 – 13:00 Uhr | Wandergruppe „Latschen und Tratschen“: Wanderung um den „Kleinen und Großen Ton-Teich“ (ca. 10 km). | Am MGH Bestensee, Waldstraße 33, 15741 Bestensee |
| 09.08./10.08. und 16.08./17.08. 10:00 – 14:00 Uhr „Lecker Schmecker Küchenpartie“ | Generationsübergreifendes Kochprojekt mit dem MGH: „Lecker Schmecker Küchenpartie“. Kinder ab 7 Jahren und die Generation 60+ sind – nur mit Anmeldung! – dazu eingeladen. Kosten: 15 € für zwei Tage, inkl. Verpflegung | Evangelisches Gemeindehaus Bestensee, Reuterstraße 16, 15741 Bestensee |
| Donnerstag, 11.08. 10:00 – 12:00 Uhr Freitag, 26.08. 10:00 – 12:00 Uhr ☐ Vereinbarung: 0170-371 86 01/-02 | Offene Sprechstunde: Es gibt zahlreiche Anlässe sich zu sorgen. Alle Menschen haben mal großen, mal kleinen Kummer. Gern teilen wir Ihre Sorgen, Bedenken und Fragen mit Ihnen und versuchen gemeinsam, Antworten zu finden. | Jeweils Donnerstag: Im Konferenzraum, Rathaus Mittenwalde, Rathausstraße 8, 15749 Mittenwalde Jeweils Freitag: Im Stellwerk 8, Bahnhofsvorplatz 8, 15711 Königs Wusterhausen |
| Donnerstag, 11.08. 15:30 – 17:30 Uhr Vortrag: „Digitale Steuererklärung über das ELSTER-Online-Portal“ | Offener Treff Ragow „Plauschen und Lauschen“: „Registrierung und Benutzung des ELSTER-Online-Portals“. Für viele Rentner:innen steht eine Steuererklärung ins Haus, wie kann ich das vereinfachte, kostenlose ELSTER-Verfahren nutzen, wie hilft mir das? | Jugendclub/Freizeithaus Ragow, Küstergasse 3, 15749 Mittenwalde/OT Ragow |
| Donnerstag, 18.08. 10:00 – 13:00 Uhr | Wandergruppe „Latschen und Tratschen“: Unsere Tour führt uns am Seddin-, Krossin- und Zeuthener See durch viele schöne Waldpfade entlang (ca. 9 km). | Bushaltestelle Alt-Schmöckwitz, Wernsdorfer Straße, 12527 Berlin |

Danksagung

*Mein Kopf weiß, Du bist an einem besseren Ort
ohne Schmerzen und in Frieden.
Mein Herz aber versteht das nicht.*

Karl Jänicke

* 10.06.1942 † 25.05.2022

Es schmerzt sehr, einen geliebten Menschen zu verlieren. Aber es gibt uns Trost, zu wissen, dass so viele ihn geachtet und wertgeschätzt haben. Wir danken allen für eine stille Umarmung, für alle Zeichen der Verbundenheit und Anteilnahme. Besonderen Dank gilt dem Bestattungsinstitut ZAK, der Gärtnerei Koch und dem Bestwaner-Hotel für den würdevollen Abschied.

Danke an alle die da waren.
Danke an alle die da sind.

Du fehlst

Rosi Jänicke
im Namen der Familie

Bestensee, Juli 2022

Autoservice

Bestensee

Typenoffene Werkstatt
PKW-Rundum-Service

- ✘ Reifen
- ✘ Räder
- ✘ Auspuff
- ✘ HU & AU

HU fällig?

Hauptstraße 53a
15741 Bestensee
Tel.: 033763 / 22447
Fax: 033763 / 69929
eMail: autoservicebestensee@gmx.net

Town & Country

HAUS®

sucht Grundstücke

Bauland, Entwicklungsflächen,
bebaute Grundstücke,
Waldumwandlungsflächen

Bieten Sie uns alles an!

Maklerfrei, keine Arbeit, keine
Kosten für den Verkäufer!

☎ 0170 / 3630030

info@musterhaus-kwh.de
LebensTraum Projekt GmbH
15711 KWH, Chausseestr. 9b

Was bleibt?
Mein Erbe.
Für unsere Natur.

Heinz
Sielmann
Stiftung

Tel 05527 914 419 | sielmann-stiftung.de

SENIORENSEITE

FÜR DIE SENIORINNEN UND SENIOREN BESTENSEES UND PÄTZ

Auf geht es zum Seniorensommerfest am 17. August in der Landkost-Arena

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren, bereits im Amtsblatt Juni 2022 Seite 19, konnten Sie die Ankündigung des Seniorensommerfestes am 17. August 2022 entnehmen. Diese schöne Veranstaltung in Zusammenarbeit zwischen Volkssolidarität, Heimat- und Kulturverein und Seniorenbeirat soll ein wenig Freude in den Alltag bringen. Nutzen Sie den Kartenvorverkauf in der Postfiliale, der bereits begonnen hat und bis zum 05. August stattfindet. Die Tickets kosten 8,00 Euro p. P.

Jede Seniorin und jeder Senior kann teilnehmen auch wenn er nicht in einem Verein oder einer Gemeinschaft Mitglied ist. Der Ort des „Geschehens“ ist unsere Landkost-Arena. Verlustieren können Sie sich sowohl drinnen als auch draußen.

Freuen Sie sich auf leckeren selbst gebackenen Kuchen in den unterschiedlichsten Varianten, selbstverständlich darf der Kaffee nicht fehlen. Auch für das Abendbrot ist gesorgt. Gegrilltes Fleisch und

Bratwürste werden jeder Seniorin und jedem Senior vorzüglich munden. Es wird für jeden etwas dabei sein.

Unterhalten wird uns das bereits bekannte und beliebte Spree-Duo. Ihre Lieder erfreuen uns immer wieder und wer möchte, kann natürlich auch das Tanzbein schwingen.

Also zögern Sie nicht, rein ins Vergnügen, so jung kommen wir nicht mehr zusammen.

Sollten Sie gesundheitliche Schwierigkeiten haben, um problemlos dieses schöne Fest zu besuchen, melden Sie sich bitte bei den Veranstaltern. Die Teilhabe aller interessierten Seniorinnen und Senioren aus Bestensee und Pätz ist uns oberstes Anliegen.

Wir freuen uns auf Sie.

Ihr Seniorenbeirat



INDIVIDUELL, GRÜN, GÜNSTIG.

ökoSTROM von eqSTROM

Jetzt kostenlos wechseln
0800 - 0005803



Entdecken Sie unsere attraktiven Preise unter
www.eq-strom.de

DER SENIORENBEIRAT INFORMIERT:

Tanzen und Bowlen

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren, auch wenn wir derzeit nicht tagen, wollen wir Ihnen nicht nehmen, das Tanzbein zu schwingen

Dem Tanzen dürfen Sie frönen am 03. August 2022 ab 15:00 Uhr.

Zum monatlichen Bowlen treffen sich die interessierten Seniorinnen und Senioren am 25. August 2022 zur gewohnten Zeit.

Ihnen noch einen schönen Sommer. Nach wie vor bleiben wir für Sie ansprechbar. Wir würden uns freuen, wenn Sie zu unserer ersten öffentlichen Sitzung am 07. September 2022 mit Ihren Ideen aufwarten würden.

Im Amtsblatt August geben wir Ihnen die endgültigen Informationen zu unserer Busfahrt am 15. September 2022 nach Schwerin.

Ihr Seniorenbeirat

Kaufe Haus von Privat Rentenbasis / Wohnrecht

Tel.: 0331 / 281 298 65

möglich sind:

- Einmalzahlung
- monatliche Rente
- festes Einkommen
- lebenslanges Wohnrecht
- Unterstützung im persönlichen Umfeld



Ortszeitungen vom Heimatblatt Brandenburg Verlag
Lokaler geht's nicht!

SENIORENSEITE



Bitte weiterleiten,
ausdrucken,
weitergeben! Danke!



Foto: © fizkes - stock.adobe.com

Polizei und Senior*innen gemeinsam Der Infodienst für Senior*innen



Der Enkel ruft so selten an...

Das ist Herbert. Er erhält gerade einen Anruf von einer ihm unbekanntem Telefonnummer. Der Anrufer meldet sich „Hallo Opa, rate mal, wer hier ist“. Herbert hat geraten und war sich sicher, dass es sein Enkel Tim ist. Tim sagt, er befindet sich in einer Notlage und braucht dringend Geld. Herbert ist erschüttert und sagt zu. Tim meint, er kann nicht selbst kommen, um das Geld zu holen, er schickt eine Bekannte vorbei. Zwei Stunden später überreicht Herbert einer jungen Frau das Geld. Die Person am Telefon war ein Betrüger und Herbert sieht sein Geld nie wieder. Es klang alles so glaubwürdig...

Wie kann man den Betrug verhindern?

- Seien Sie misstrauisch, wenn Sie jemand am Telefon raten lässt, um wen es sich handelt. Lassen Sie sich nicht drängen und unter Druck setzen.
- Beenden Sie das Telefonat, sobald jemand von Ihnen Geld fordert oder Ihnen etwas merkwürdig erscheint.
- Rufen Sie den Verwandten direkt unter der bekannten Telefonnummer zurück. Nutzen Sie nicht die Rückrufnummer.
- Geben Sie keine Details zu Ihren familiären und finanziellen Verhältnissen bekannt.
- Übergeben Sie niemals Geld oder andere Werte an Ihnen unbekanntem Personen.
- Verständigen Sie die Polizei unter der Nummer 110.

CHECKLISTE - Enkeltrick

- Der Anrufende lässt Sie raten,
- redet über finanzielle Notlage,
- es geht um eine hohe Summe,
- zeitlicher Druck besteht,
- sie/er ist selbst verhindert.

Hinweise zum Verhalten in der Situation

- Geburtsdatum der betroffenen Person erfragen
- Rückrufnummer und Name des Anrufers erfragen und notieren
- bei Geldforderungen sofort auflegen
- 110 anrufen und den Sachverhalt schildern

Herausgeber:
Polizeipräsidium Land Brandenburg
Behördenstab 1K (Kriminalprävention)
Kaiser-Friedrich-Str. 148, 14469 Potsdam
polizeiliche.praevention@polizei.brandenburg.de



Polizeipräsidium
Land Brandenburg



Seniorenrat
des Landes Brandenburg e.V.

Magnetangler bergen Schrott aus dem Todnitzsee

» „Abfall in den dunklen Tiefen des Todnitzsees.“ – Ähm nein, dieser Satz stimmt nicht ganz, denn neben der Spundwand des Todnitzsees liegt direkt unter der Wasseroberfläche eine große Menge Abfall. So viel an einer Stelle gibt es nur selten. Schränke, Fahrräder, Tonnen, Reifen und Umrisse auf dem Gewässeruntergrund, die einen nur raten lassen können, was es ist. Nur eines ist sicher, es sind alles große Dinge, die wir niemals alleine aus dem Wasser bekommen.

Deswegen haben wir uns Unterstützung von MaScottchen.Co geholt. Und so ging es am 18.06.2022 bei über 30°C mit Magnetangeln, Booten und Müllgreifern los ans Wasser.

Die Bilder sagen mehr als tausend Worte. Eine unglaubliche Aktion, die uns allen Nerven und Kraft gekostet hat. Deswegen noch mal tausend Dank für eure erneute Unterstützung.



Da die Mengen und Größen des Abfalls viel zu gewaltig waren, werden Aktionen an diesem Standort folgen. Wir gehen davon aus, dass für viele Abfälle Technik benötigt wird. Mal schauen, wie es weitergeht.

Abfallstreife e. V.

gitterrost-shop.com

GARTENTREPPEN
EINGANGSROSTE
GITTERROSTSTUFEN

K60®
GITTERROST
SYSTEME

K60-Gitterrostsysteme GmbH & Co.KG
Grüner Weg 13 · D-33449 Langenberg
Tel. +49 5248 82349-0

Abfallstreife e.V. **6. Abfallsammelaktion am Pätzer Tonsee**

Wann: 13.08.2022 von 10:00 bis 13:00 Uhr
Wo: Fernstr. 32, 15741 Bestensee, beim Angelverein Märkische Heimat Pätz

Wir brauchen Deine Hilfe.
Unterstütze uns an den Ufern des Pätzer Tonsees achtlos weggeworfenen Abfall zu sammeln.
Bei dieser Aktion wollen wir auch wieder unter Wasser mit Tauchern Abfall sammeln und werden zur Bergung des Abfalls mit Booten des Angelvereins Märkische Heimat Pätz e. V. unterstützt.
Du möchtest als Taucher oder mit deinem eigenen Boot unterstützen, dann kontaktiere uns bitte für eine weitere Absprache. Für die Sammelnden stellen wir Handschuhe, Müllsäcke und Co. zur Verfügung.

Bitte meldet Euch für diese Veranstaltung unter den unten genannten Kontaktmöglichkeiten an.

Für Spenden: Abfallstreife e.V. info@abfallstreife.de
Zahlungsempfänger: DE83 8306 5408 0004 0306 48 www.abfallstreife.de
IBAN: www.facebook.com/abfallstreife
Verwendungszweck: Spende -DEIN NAME Tel. 0152 / 318 33 212

Die Homepage der Gemeinde Bestensee findet man unter:
<http://www.bestensee.de>



NEUAUSSCHLIEßLICHE KIRCHE INFORMIERT

Gottesdienste

» Am **3. Juli** feierte unsere neuapostolische Kirche in Bestensee das **75-jährige** Bestehen unserer Gemeinde.

Am 01.07.1947 wurde die neuapostolische Kirche Bestensee eine eigenständige Gemeinde, die aus vielen Gemeindegliedern bestand, von denen ein großer Teil im Gemeindechor gesungen hat. Es standen auch ausreichend priesterliche Ämter zur Verfügung, die die Gemeindeglieder betreuten. Im Juli 1994 begann der Umbau unserer Kirche, der bis Oktober 1994 dauerte. Zu dieser Zeit fanden immer Gottesdienste statt. Der Gottesdienstraum wurde zu jedem Got-

tesdienst wieder hergerichtet und herausgeputzt.

In unserer Kirche finden nach wie vor Präsenz-Gottesdienste statt. Die Gottesdienste werden unter Einhaltung der vorgeschriebenen Hygienemaßnahmen durchgeführt.

Gottesdienstzeiten der neuapostolischen Kirche in Bestensee, Heinrich-Heine-Str. 2 B:
Sonntag 10:00 Uhr und
Mittwoch 19:30 Uhr

Gäste sind dazu jederzeit herzlich willkommen.

Änderungen entnehmen Sie bitte unserem Schaukasten, der vor unserer Kirche steht.

S. Braun



3. Sommerkonzert 13.08.2022

Schrobsdorff Garten Pätz



und weitere Überraschungsgäste

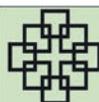
Einlass: 17.00

Beginn: 18.00 Uhr

Karten im Vorverkauf 20,00€ an der Abendkasse 25,00€

Postfiliale Hauptstr. in Bestensee
 beim HP-Service in Pätz unter 033763/63275
 Zahnarztpraxis Axel Schulze Pätz

A TRIBUTE TO THE ROLLING



Gottesdienste der Evangelischen Kirchengemeinde Bestensee – Pätz

Geplante Gottesdiensttermine für den Monat August 2022:

| | | |
|--------|-----------------------------|---------------------------------|
| 31.07. | 07. Sonntag nach Trinitatis | 10.30 Uhr Ev. Kirche Bestensee |
| 07.08. | 08. Sonntag nach Trinitatis | 10.30 Uhr Ev. Kirche Bestensee |
| 14.08. | 09. Sonntag nach Trinitatis | 10.30 Uhr Ev. Kirche Bestensee |
| 21.08. | 10. Sonntag nach Trinitatis | 10.30 Uhr Ev. Kirche Bestensee |
| | | Einschulungsgottesdienst |
| 28.08. | 11. Sonntag nach Trinitatis | 10.30 Uhr Ev. Kirche Bestensee |

Bitte beachten Sie die Aushänge vor der Kirche bzw. vor unserem Gemeindehaus.

Offene Kirche: Jeden Sonntag (bei trockenem Wetter) von 11.30 bis 15 Uhr.

Weitere Termine und Informationen entnehmen Sie bitte unserer Website
<https://kirche-bestensee-graebendorf.de>

Ev. Pfarramt - Pfr. Franziskus Jaumann - Tel. 033763 / 62105

Mail: Jaumann.F[at]kkzf.de

Kirche Bestensee, Hauptstraße 55 in Bestensee

Gemeindehaus der ev. Kirche Bestensee, Reuterstraße 16

DER MÄNNERGESANGSVEREIN INFORMIERT

UNSERE AUFTRITTE 2022

100-jähriges Jubiläum wird im kommenden Jahr gefeiert

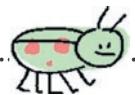
» Nach über zwei Jahren „auf Sparflamme“ – dank der Corona-Epidemie – hat der Männerchor Bestensee in diesem Jahr wieder richtig „Fahrt aufgenommen“ und bereits einige erfolgreiche Auftritte absolviert. Auch für die zweite Jahreshälfte haben wir uns viel vorgenommen. Da ist zunächst ein Auftritt zum Sommerfest in Pätz am 30. Juli geplant. Vielleicht gelingt es uns ja damit, endlich auch einen Pätzer im Kreis unserer Sänger begrüßen zu können! Am 7. August folgen wir sehr gerne einer Einladung nach Schlepzig. Wir werden zum wiederholten Mal am Kahnkorso anlässlich des Schlepziger Dorrfestes teilnehmen. Auch hier hat die Pandemie dieses zweimal verhindert, nun freuen wir uns auf die Neu-

auflage. Der nächste Auftritt hat schon eine lange Tradition. Der Chor präsentiert sich am 28. August beim Dorrfest in Bestensee. Am 1. September geht der Chor wieder auf Reisen. Einer unserer langjährigen Sänger, der mittlerweile in Petershagen bei Berlin wohnt, hat uns zu einem Sommerfest eingeladen und wir kommen gerne. Dann geht es weiter in Bestensee. Am 4. September singen wir zum Frühschoppen am Kiessee. Auch das hat schon Tradition und wird sicher wie in den Vorjahren wieder sehr stimmungsvoll. Erinnern Sie sich noch an unsere Mitsingveranstaltung im vorigen Jahr an der Weinscheune? Unter dem Motto „Bestensee singt“ haben wir, begleitet von dem Duo Klaus Sedl und Matthias Lev, alle

Gäste zum Singen animiert und es wurde ein phantastischer Abend. Viele Gäste wünschten sich damals eine Wiederholung. Machen wir gerne: am 10. September können Sie an der Weinscheune wieder nach Herzenslust mit uns gemeinsam bekannte Lieder, Schlager und Evergreens singen! Zum Abschluss der Sommersaison treten wir dann noch einmal zum Federweißerfest am 1. Oktober auf dem Weinberg auf, bevor wir uns auf die Vorweihnachtszeit vorbereiten. Über unsere Auftritte im Advent werden wir noch rechtzeitig berichten. Ein Termin sei bereits genannt: unser Adventskonzert in der Dorfkirche ist für den 10. Dezember, 16 Uhr geplant. Und dann ist es schon bald so-

weit: Im Jahr 2023 feiert der Männerchor Bestensee sein 100-jähriges Gründungsjubiläum! Vieles haben wir uns für das nächste Jahr vorgenommen und die Vorbereitungen laufen bereits jetzt auf Hochtouren! Beginnen werden die Jubiläumsfeiern mit einer Festveranstaltung am 25. Februar in der Landkostarena. Und am 10. Juni wird es überall in Bestensee singen und klingen. Über 20 Chöre werden an mehreren Auftrittsorten mit uns ein großes Chorkonzert veranstalten. Weitere Veranstaltungen sind in Planung, wir werden rechtzeitig über alle informieren. Freuen Sie sich mit uns auf ein tolles Jubiläumsjahr!

LAUSL INFORMIERT



Veranstaltungen im August im Zollstockmuseum

| Datum | Uhrzeit | Dauer | Veranstaltung | Kosten | Bemerkungen |
|--|-----------|-------|--|---------------------|--|
| jeden Montag | 9.30 Uhr | 1,0 h | Treff der kleinen Leute von 0 – 1 Jahr (Krabbelgruppe) | 1,00 € | mit Rosi Liss ☎ 033763/22387 |
| 02./16.08. | 17.30 Uhr | 1,5 h | Grundlagenkurs Smartphone/Tablet | 3,00 € | mit Hr. Müller, Anmeldung unter ☎ 015114112858 |
| 03./17./31.08. | 19.00 Uhr | 2,0 h | DART – Spieler gesucht | 2,00 € | mit Björn Braune ☎ 01749024200 |
| 04./18.08. | 14.00 Uhr | 2,0 h | Spielenachmittag | 1,00 € | mit Judith Klink ☎ 01627615837 |
| 09./23.08. | 19.00 Uhr | 2,0 h | Skatrunde | 1,00 € | auch für Anfänger |
| Sommerpause | 13.30 Uhr | 2,5 h | Wollausltreffen | 1,00 € | mit Judith Klink, ☎ 01627615837 |
| 11.08. | 16.00 Uhr | 2,0 h | Kultur & Küche Brot backen und Rezepte | 1,00 € | mit Beate Koke |
| 11./25.08. | 18.00 Uhr | 1,5 h | Schach | 1,00 € | |
| 19.08. | 14.00 Uhr | 2,0 h | Landfrauentreff | 1,00 € | mit Monika Kühn, ☎ 015763227511 |
| 19.09. Bitte anmelden bis 05.09. | 15.45 Uhr | 1,0 h | Kräuter & Co | 1,00 € | Anleitung durch Frau Dr. Matthäi Anmeldungen: bei Rosi Liß, ☎ 033763/22387 |
| jeden Donnerstag | 19.00 Uhr | 1,0 h | Faszientraining im Kalendersaal | 1,00 € | mit Birgitt Gleisberg Neuanmeldungen unter: ☎ 033763249347 |
| Sommerpause | 18.30 Uhr | 2,0 h | KwerBeet trifft Lausl (Chor) | 1,00 € | mit Martina Purann ☎ 015778310186 |
| Sommerpause | 15.30 Uhr | 1,0 h | Singen mit Lausl (kein Chor) in der Landkost Arena | 2,50 € monatlich | begleitet durch Frau Teltow |

Liebe Interessenten, bitte Änderung beim Treff „Kräuter & Co“ beachten!! Anmeldung über zollstockmuseum@gmx.de oder Hilmar Wenk – ☎ 0172 7998462. Das Zollstockmuseum finden Sie/ findet Ihr in Bestensee, Dorfau 9.



BESTENSEER WEINBAUVEREIN E. V. INFORMIERT**EINLADUNG ZUM 5. BZW. 6. AUGUST****„Weingenuss mit Freunden“ – eine neue Tradition?**

» Zum ersten Mal hatte der Bestenseer Weinbauverein eingeladen zu zwei Abenden, die vielleicht eine Tradition begründen könnten. Ohne Anlass, allein dem Wunsch nach Weingenuss und Geselligkeit folgend, hatten sich am ersten Juliwochenende Mitglieder des Vereins und Freunde unserer vier aktuellen Weinsorten auf dem einstigen Mühlenberg eingefunden. Einige Genießer ließen sich unsere Weine zum ersten Mal auf der Zunge zergehen und waren überrascht von der Qualität. Am zweiten Abend war dann auch ein schöner Sonnenuntergang über Bestensee Gast in der Runde. Und so waren sich nach ca. fünf Stunden Gäste und Veranstalter einig: das sollten wir wiederholen! Also lädt der Weinbauverein erneut ein zu „Weingenuss mit Freunden“: am Freitag, 5. August und Sonnabend 6. August jeweils ab 17 Uhr auf den Bestenseer Weinberg.

Terminkalender:**Fr./Sa 5./6. August ab 17 Uhr**

„Weingenuss mit Freunden“

Sa. 27. August

Weinverkauf beim Dorffest in Bestensee

Sa. 27. August

Weinverkauf bei der „Langen Nacht“ in Beeskow

So. 28. August

Weinverkauf beim Dorffest in Prieros

Sa./So. 3./4. September

Weinverkauf beim Weinfest in Zossen

So. 18. September

Weinverkauf beim Burgfest in Storkow

Sa. 1. Oktober

Weinfest (oder Federweißerfest?) auf dem Bestenseer Weinberg

Hier können Sie unsere Weine immer kaufen...

- REWE Markt Bestensee
- Die Weinscheune Bestensee
- Fontane-Apotheke Bestensee
- Weinladen am Kanal Königs Wusterhausen
- Tourismusverband im Bahnhof Königs Wusterhausen
- Bestenseer Weinbauverein e. V., Herbert Krenz Schenkendorfer Weg E4, Bestensee

...und hier Mitglied werden
www.bestenseer-weinbau.de

Kluge Worte über den Wein:
„Der Wein ist die edelste Verkörperung des Naturgeistes.“
Friedrich Hebbel



Genießen im Grünen

JOHANNITER-UNFALL-HILFE E. V. INFORMIERT**MEDIZINISCHE VORKENNTNISSE NICHT BENÖTIGT****Ehrenamtliche Mitstreiter/innen gesucht**

» Der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Regionalverband Südbrandenburg sucht ehrenamtliche Mitstreiter/:innen, für die

- Schnelleinsatzgruppe-Betreuung Dahme-Spreewald in Schulzendorf,
- Einsatztaucher und
- Schnelleinsatzgruppe-Versorgung.

Die Schnelleinsatzgruppen unterstützen die Einsatzleitung bei Großschadensereignissen / Katastrophen, insbesondere bei einem Massenansturm von Verletzten (MANV). Sie betreuen Unverletzte und Leichtverletzte sowie deren Angehörige. Die Einsatztaucher suchen zudem die Gewässer nach Personen und Gegenständen ab. Zu den Aufgaben der Einheiten zählen allgemein:

- Betrieb einer Betreuungsstelle im Rahmen des Behandlungs-

platzes,

- Aufbau und Betrieb von Notunterkünften,
- Zuführung von betreuungsdienstlicher Ausstattung,
- Mitwirkung bei der Registrierung Betroffener,
- Verpflegung von Einsatzkräften,
- Unterstützung der Notfallseelsorge-/Kriseninterventionsteams (NFS/KIT) bei der psychischen Betreuung Betroffener,
- Unterstützung des Rettungsdienstes durch Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Interessierte benötigen keinerlei medizinische Vorkenntnisse. Bei Eignung bestehen jedoch Weiterbildungsmöglichkeiten. Einsatzkleidung wird gestellt. Bei Interesse steht der Leiter Katastrophenschutz, Jens Rohloff zur Verfügung: jens.rohloff@johanniter.de

BEGLEITSCHRIFT ZUM HV-Projekt:**„Historisches Friedhofsareal in Pätz“**

» Inhalt: 100 farbige Seiten mit Informationen über Pätz, den Friedhof und die alten Grabstellen. Die Verstorbenen werden mit Geburts- und Sterbedaten, Todesursache, Beruf und Familienzugehörigkeit (so weit es zu ermitteln war) beschrieben.



Bestellung der Broschüre unter: Telefon 0178 64 65 243 (Britta Bergter)
Preis: 7,50 €

HEIMATVEREIN PÄTZ E. V. INFORMIERT

PÄTZER KINDERFEST

Dorfaue von Pätz von Kinderlachen erfüllt

» Die Aushänge an den schwarzen Brettern hatten es schon verkündet. Nach coronabedingter Pause konnte am 11. Juni wieder zu einem Kinderfest eingeladen werden.

Pünktlich um 15.00 Uhr war der Kuchen geschnitten, Schnappi getankt und die Bastelstifte gespitzt. Die Pätzer Dorfaue füllte sich langsam mit neugierigen Besuchern.

Bei bestem Sommerwetter gab es Spiel und Spaß für alle Altersklassen.

So konnten Geschicklichkeit, Glück und Talent bei bewährten Spielen unter Beweis gestellt werden. Bei Absolvierung der Stationen durfte sich am Preise-Tisch ein Gewinn ausgesucht werden. Hier gab es eine große Auswahl an tollen Preisen, die natürlich heiß begehrt waren.

Wir freuten uns auch über die vielen neuen Besucher, die uns

und unser Angebot persönlich kennenlernen wollten. Auch unsere kleinsten Gäste kamen nicht zu kurz und konnten sich mit altersgerechten Spielen wie dem Klangbaum und Entenangeln beschäftigen.

Drei Stunden später waren Kuchen und Bratwürste verputzt, Tolles gebastelt und viele Gesichter geschminkt!

Dank vieler fleißiger Helfer war es ein rundum gelungener Nachmittag.

Wir bedanken uns bei allen Kuchenbäckerinnen und helfenden Mitgliedern unseres Vereins, der Freiwilligen Feuerwehr Pätz und dem Feuerwehrverein Pätz, dem Team vom Eventladen zur Bereitstellung des stillen Örtchens, sowie Frau Dietrich mit ihrem tollen Stapelspiel.

Wir freuen uns jetzt schon auf ein Kinderfest im nächsten Jahr!

Mareen Kempkes (HV Pätz)



STRANDFEST IN PÄTZ

Kahn-Corso auf Vordersee – die Abendüberraschung

» Aufgrund des „Wiederfeiern- und -Verreisen-Dürfens“ finden in diesem Jahr viele verschobene Familienjubiläen, verlegte Urlaubsreisen und diverse andere Treffen statt, die 2 Jahre lang nicht möglich waren. Während unserer Planungssitzung im Vorstand mussten wir feststellen, dass wir an den Sommerwochenenden Personalschwierigkeiten aufgrund vorgenannter Aktivitäten haben. Gerade zum Midsommar waren viele unserer Aktiven verhindert, sodass wir auf den 2. Juli ausweichen und dem Fest einen anderen Namen geben mussten. Was lag da näher als „Strandfest“? Die Majstang blieb also im Winterquartier und da die Holunderblüte vorbei war, wurde Erdbeerbowle angesetzt.

Wie sonst auch luden wir an den Pätzer Badestrand ein. Die Bowle war fertig, das Bier gekühlt, die Bratwürste bräunten sich und die Waffeln verströmten ihren Duft. Um 18 Uhr kamen unsere ersten Gäste und der Strand füllte sich schnell. Die Sonne schien und versprach ihren kitschig-romantischen Untergang. Man saß und stand bei sommerlicher Musik beieinander, unterhielt sich, genoss die Gemeinsamkeit und ließ es sich schmecken.

Wir hatten außer kulinarischen Genüssen, Sonnenschein und netter Gesellschaft auch noch zwei Überraschungen organisiert. Eigentlich wollten wir das schon 2020, im Jahr des 20-jährigen Bestehens des Heimatvereins Pätz machen, aber damals waren ja alle Festlichkeiten ausfallen. In der Pätzer Geschichte steht, dass im Juli 1927, die Gemeindevertretung beschloss, „im Interesse des Fremdenverkehrs, des Sports sowie im allgemeinen Interesse aller hiesigen Einwohner“ bei den Behörden die Freigabe des Vordersees zum Kahnfahren zu erwirken. Der Bitte wurde entsprochen und der Clou des Sommerfestes damals war ein Kahn-Corso auf dem Pätzer Vordersee. Nun, nach fast 100 Jah-



ren, wollten wir diese gute Idee aufgreifen. Leider liegt von damals kein Bildmaterial mehr vor. Wir organisierten sieben Ruderkähne, die mit Lichtern geschmückt wurden und bei Dämmerung gegen 22.30 Uhr nacheinander aus der Bucht glitten. Die „Kapitäne“ nahmen am Strand auf eigene Verantwortung einige Gäste auf und fuhren mit ihnen über den von der Mondsichel beleuchteten Pätzer Vordersee. Bei der Rückkehr der Boote zum Strand tanzten bunte Lichter zu passender Musik in den Bäumen. So bot sich ein toller Anblick, der die Blicke fesselte. Die Lasershow leitete das Ende unseres Strandfestes gegen 0 Uhr ein. Es war ein sehr schönes Fest, bei dem alles stimmte und unsere Besucher aller Altersgruppen sich wohl fühlten. Herzlichen Dank an dieser Stelle für eure Spendenbereitschaft, obwohl wir leider erstmals wegen der gestiegenen Preise die Bratwürste und das Bier verkaufen mussten. Bedanken möchte ich mich auch bei Didi für die tolle Lichtershow, und bei Doreen, die uns den Strom zur Toilettenbenutzung erlaubte. Danke auch dem Grill-Team, den Waffelbäckern, den Bowle-Feen, den Kapitänen und allen anderen, die (zum großen Teil im Hintergrund) das Gelingen des Strandfestes garantierten. Wir würden es begrüßen, wenn der Kahn-Corso sich vergrößert. Wer also einen Kahn, Lust und Zeit zum Schmücken hat und mitmachen möchte, kann sich gern für 2023 anmelden (Tel. 0178 64 65 243).

*Britta Bergter
Heimatverein Pätz*

Am **04. September 2022 von 10-14 Uhr** findet
auf der Dorfaue in Pätz der erste
„Pätzer Trödelmarkt“ statt.



Wer trödeln möchte, meldet sich bitte bis zum
31.08.2022 unter 033763 64168 auf dem AB mit
Namen und Telefonnummer an.

Jeder Trödler bringt seinen Stand selber mit.
Eine Gebühr fällt nicht an, über eine Spende
freuen wir uns allerdings. Die Einweisung erfolgt
am Termin vor Ort.

Auf rege Beteiligung mit viel Spaß freut sich der
Heimatverein Pätz eV



Seniorensommerfest

LANDKOSTARENA

17.AUGUST 2022

15:00 BIS 19:00 UHR

EINLASS AB 14:30 UHR

Kartenpreis 8,00€

Kartenvorverkauf

vom 04.Juli bis 05.August 2022 in der Postfiliale

Unterhaltungsprogramm



Spree Duo



Manuel Meier

**Kaffee & Kuchen
Getränke**

**Abendessen
(Grill & Beilage)**

Veranstalter

Seniorenbeirat - Heimat-&Kulturverein Bestensee e.V. - Volkssolidarität Bestensee



Bestensee

Landkost-Arena



DAS STABSMUSIKKORPS DER BUNDESWEHR

Benefizkonzert

11. September 2022, 16:00 Uhr

| | | |
|----------------------|-----------------|--|
| Einlass: 15:00 Uhr | Landkost-Arena | Tickets an allen bekannten |
| Beginn: 16:00 Uhr | Goethestraße 17 | Vorverkaufsstellen |
| Eintritt: 15,- EUR* | 15741 Bestensee | Mail: heimatverein@bestensee.de |
| Abendkasse: 18,- EUR | | Tel.: 0177-2203474 |

* zzgl. Vorverkaufsgebühr

FREIWILLIGE FEUERWEHR BESTENSEE E. V.

Feuerwehrrübung in Pätz

Egal zu welcher Tageszeit und egal bei welchem Wetter, im Ernstfall sind sie da und retten Menschenleben. Vom Astbruch und der Beseitigung von Ölspuren bis hin zur Brandbekämpfung. Im Notfall kommt die Feuerwehr und hilft. Wie immer im Leben gilt aber das Motto „Übung macht den Meister“, deshalb organisierte die Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Bestensee am 24.06.2022 eine Übung unter realen Bedingungen.

Übungsort war die alte Schule im Ortsteil Pätz. Übungsgegenstand war ein Wohnungsbrand. Um möglichst reale Einsatzbedingungen zu schaffen, wurden erfahrene Pyrotechniker mit der Bildung von Qualm beauftragt und Freiwillige spielten die zu rettenden Personen. Gegen 18:45 Uhr erfolgte die „echte“ Alarmierung und schnell rückten die Einsatzkräfte aus.

Innerhalb von drei Minuten nach der Alarmierung trafen die ersten Einsatzkräfte aus Pätz in der Neubrücker Straße ein. 7 Minuten später waren auch die Einsatzkräfte aus Bestensee vor Ort.

Nach 70 Minuten wurde die Übung für beendet erklärt und die Kameradinnen und Kameraden rückten nach und nach ab. Im Anschluss zur Übung folgte eine Abschlussbesprechung an der Pätzer Wache. Bei sommerlichen Temperaturen um die 30 Grad trafen die Einsatzkräfte dort sichtlich durchgeschwitzt und mit knurrendem Magen ein, wo sie bereits von Heidrun Nier und Frank Holm, Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Bestensee e. V., mit Verpflegung erwartet wurden.

Wehrleiter Clemens Scholz und seine Stellvertreter Matthias Hentze und Steffen Hübner bedankten sich für die Teilnahme und kündigten eine umfangreiche Auswertung der Übung an.

Wer sich für den aktiven ehrenamtlichen Feuerwehrdienst bei der Freiwilligen Feuerwehr Bestensee interessiert, der kann sich gern bei der Wehrleitung oder im Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung melden.

*Roland Holm
Freiwillige Feuerwehr Bestensee e. V.*



AUFTAKT ZUM DORF- UND SCHÜTZENFEST 2022

PARTYMUCKE MIT DJ
JONTOX

26.08.2022
19:00 BIS 24:00 UHR
DORFAUE BESTENSEE

Dorf- und Schützenfest

Bestensee

27.08.2022

Dorfaue

Spiel & Spaß im L.A.U.S.L.-Park
Riesenrutsche, Bastelstand,
Torwandschießen,
Kindereisenbahn und -Karussell
u.v.m.



Eröffnung mit Einmarsch der
Schützen um 13:00 Uhr

- Männergesangsverein
- Liveband Little Rainbow
- Pianist Erik
- Sarah's Kindertanzgruppe
- Disco bis 02:00 Uhr



Verpflegung
Bratwurst, Burger, Steak & Co.
sowie Getränke

Tanz-Café

im Mehrgenerationenhaus

03. August 2022 15-18 Uhr



Bildmaterial: Pixabay

Bitte melden Sie sich an:

Mehrgenerationenhaus Bestensee, Waldstraße 33, 033763-22554 oder 0177-2203474

E-Mail: mgh-bestensee@alv-brandenburg.de

in Trägerschaft des Arbeitslosenverband Deutschland Landesverband Brandenburg e.V.



Gefördert vom:



ANZEIGE

Aktuelles rund um die Bahn | www.punkt3.de



Früh übt sich der Grüne Daumen

SIEGER DER „SCHULGARTENSCHAU“ AUF DER LAGA BEELITZ AUSGEZEICHNET



Foto: LAGA Beelitz gGmbH

LAGA-Schulgartenwettbewerb in Beelitz – alle Preisträger:innen

» „Grüne Klassenzimmer“ sind ein fester Bestandteil einer jeden Landesgartenschau (LAGA) in Brandenburg und dienen als Lernort in der Natur. So kürten der Umweltminister, Axel Vogel, gemeinsam mit Joachim Muus, Projektleiter der LAGA Beelitz, die Siegerklassen des Wettbewerbs zum Thema Schulgärten und übergaben die Preise.

14 Klassen beteiligten sich in den beiden Kategorien „etablierte Schulgärten“ und „neue Schulgärten“. Den

1. Platz für etablierte Gärten errang Grundschule Nord in Finsterwalde mit ihrem Schulgarten mit Arboretum. In der Kategorie „Neue Gärten“ erhielt der Fuchsgarten – Fuchsgrundschule Berlin-Biesdorf den 1. Platz. Die Kriterien dafür waren insbesondere die ökologische Vielfalt, eine vielseitige Nutzung des Schulgartens sowie die kreative Darstellung des bestehenden oder des neu anzulegenden Gartens.

Als Preise gab es eine Freifahrt mit der DB Regio Nordost sowie Material

und Ausstattung, um die Gärten zu gestalten und weitere Projekte im Schulgarten anzugehen. Inspirationen dazu gibt's reichlich auf der LAGA: In den Ferien finden offene Veranstaltungen statt, für die keine Reservierung notwendig ist. Für Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr ist der Eintritt zur LAGA Beelitz kostenlos.

INFO

www.laga-beelitz.de

Beachten Sie den Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Bestwiners:

Redaktionsschluss:
17. August 2022

Erscheinungsdatum:
31. August 2022

 Bestattungen und Trauerhilfe
Andreas Kernbach
Alte Plantage 1 (am Krankenhaus)
15711 Königs Wusterhausen

 *Ganz in Ihrer Nähe!*
(03375) 21 36 30
www.kernbach-bestattungen.de

Hauptstraße 18
15754 Friedersdorf
(033767) 89 86 36

TÜV-SÜD Prüfstelle Zeesen

Ing.-u. Sachverständigenbüro **KFZ-Prüf-**

 **Kiesinger**

KFZ-Sachverständige  **Termin: (auch samstags)**

Karl-Liebnecht-Straße 57a www.kiesinger.biz (0 33 75)
15711 Zeesen kontakt@kiesinger.biz 9 20 74 74

ANZEIGE

Aktuelles rund um die Bahn | www.punkt3.de

DB REGIO EMPFIEHLT: MV-PODCAST „TREIB GUT!“

Waldgeflüster und Wohnwaggon auf Usedom

SOMMER AN DER OSTSEE – ABER GANZ BESONDERS



Ingo & René entdecken den Küstenwald mit allen Sinnen

Fotos (2): Martin Flögel

» Bitte was? Baden – ohne Wasser?, fragen Ingo & René ungläubig, als DB Regio die beiden Podcaster mit der RB23 zu besonderen Erlebnissen auf die Ostseeinsel Usedom schickt. Waldbaden heißt des Rätsels Lösung und Waldachtsamkeitstrainerin Yvonne zeigt im Küstenwald, wie das geht: einfach mal das Tempo runterfahren und die Sinnestüren öffnen. Wie fühlt sich ein Fichtenzweig an? Wie rascheln seine Nadeln? Schon knabbert Ingo neugierig drauflos und staunt, dass das junge Grün ganz gut schmeckt. Manch einer mag sogar Fichtennadelsalat. Entspannt lehnen Ingo & René am Baum und erfahren obendrein, dass Bäume sehr sozial sind und aufeinander aufpassen.

Die Ruhe im Wald haben sich die beiden Abenteurer auch verdient, denn zuvor gings auf Jagd nach dem „Gold der Ostsee“ am Strand von Trassenheide. Aber: richtiger Ort, falsche Zeit. Der goldgelbe Bernstein lässt sich nämlich nur nach Frühjahrs- und Herbststürmen finden. Entschädigt werden Ingo & René dafür mit spannenden Geschichten über die Bernsteinhexe von Koserow und das sagenhafte Bernsteinzimmer.

Ein faszinierender Platz ist auch die schmalste Stelle von Usedom, wo gerade

mal 300 Meter Land Ostsee und Achterwasser trennen. „Lüttenort“ nannte der Maler Otto Niemeyer-Holstein (1896–1984) dieses Fleckchen Erde, als er hier sein Refugium mit Atelier, Wohnraum und Skulpturengarten schuf. „Alles soll so bleiben wie es ist“, verfügte der Künstler.

Und so treiben die Podcaster durch das Museum und stehen überrascht in einem ausgedienten Berliner S-Bahn-Waggon, den der Maler als erstes Dach über den Kopf auf abenteuerlichen Wegen herbringen ließ. Inspiriert von diesem besonderen Ort versuchen sich Ingo & René mit Kohlestiften selbst als Künstler. Was da wohl herauskommt?

INFO

Jeden Monat ist eine neue Folge am Start. Den Podcast können Sie auf allen üblichen Plattformen streamen, zum Beispiel bei Spotify und Apple Podcasts.

Weitere Informationen und Fotos auf bahn.de/treibgut



Freizeitkarte mit vielen Tipps für Familien

» Jede Menge Ausflugstipps für eine erlebnisreiche Familienfreizeit in Brandenburg vereint die eigens für Familien aufgelegte Freizeitkarte.



Screenshot: TMB

Sie gibt zahlreiche Anregungen für gemeinsame Erlebnisse in Brandenburg mit Abenteuern, Wasserspaß und viel Natur. Ob für die Planung oder als praktischer Begleiter für unterwegs: Die Familienzeitkarte kann direkt unter reiseland-brandenburg.de heruntergeladen werden.

DB und Bundespolizei warnen mit Videos vor Gefahren



Foto: Volker Emersleben / DB AG

» Das Sprühen von Graffiti, das Abkürzen über die Gleise, das Umgehen von Bahnschranken oder das Klettern auf Güterzüge ist generell verboten. Dennoch unterschätzen gerade Jugendliche aus Leichtsinns, Unwissenheit oder Übermut oftmals die Gefahren an Gleis- und Abstellanlagen. Die Deutsche Bahn (DB) und die Bundespolizei machen deshalb jetzt mit einem eindringlichen Video noch mal auf dieses Thema aufmerksam. Die Clips sind unter [youtube.com/deutschebahnkonzern](https://www.youtube.com/deutschebahnkonzern) sowie auf den anderen Social-Media-Kanälen der DB zu sehen.

STEAKHAUS



1775

RESTAURANT

- exzellente Rindersteaks aus Argentinien
- Steakspezialitäten, Tomahawk, Porterhouse Steak, Dry Aged Steaks
- Steakhaus Burger & Ribs
- Zubereitung auf dem Lavagrill
- vegetarische Gerichte
- ausgewählte Weine
- 4 Biere vom Faß
- Historisches Ambiente / Forsthaus
- Romantische Terrasse
- gerne richten wir Ihre Veranstaltungen aus

Achtung, neue **Öffnungszeiten!**

- geöffnet ab 11. Juli von Do - Mo 12.00 - 22.00 Uhr
- um Reservierung wird gebeten!

☎ 033763 / 22 77 7
info@steakhaus1775.de

Die Weinscheune



Bestensee

- breites Sortiment - über 300 Weine, Schaumweine & Spirituosen
- Bestenseer Wein
- offene Weine zum Probieren
- Frischetheken (Käse / Fleischwaren / Backwaren)
- Biosortiment
- Geschenkkörbe
- Auswahl an Schokoladen, Marmeladen & Feinkost
- weinbegleitende Speisen
- große Sonnenterrasse
- gerne richten wir Ihre Feier aus

- geöffnet ab 4. Juli (Mo - Do 11.00 - 19.00 Uhr
Fr - Sa 10.00 - 19.00 Uhr
So 10.00 - 18.00 Uhr)

☎ 033763 / 29 09 0
info@die-weinscheune.de

Hauptstraße 2 • 15741 Bestensee
- ausreichend Parkplätze vorhanden -